



AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

www.schwaigern.de

Nummer 8

Freitag, 25. Februar

Jahrgang 2022

Melde dich an zur

JUGEND

6.-8. MAI 2022

FREIZEIT IN SCHWAIGERN

MEIN LEBEN = (M)EIN PLAN?

Hallo Du,
wir finden es super, dass Du
Dich für die **Freizeit GOoD Times**
des **ejw Schwaigern** interessierst.
Ein ganzes Wochenende lang geht es wieder
um Gott und den Glauben. Es erwarten Dich
spannende Gespräche, Gebete, Spiele, leckeres Essen,
Gemeinschaft und eine ganze Menge Spaß.

Wenn Du darauf Lust hast, dann melde dich schnell an.

Wer? Alle Jugendlichen von 13 - 17 Jahren

Kosten: 25 €, **Anmeldeschluss:** 20.03.2022

Wir

- Jana Lehnert, Jonas Link, Katrin Schollenberger,
Robert Nickel, Lena Holderrieth und Sina Schlund -
freuen uns mega auf Dich!

Bei Fragen:
lena.holderrieth@web.de
Alle Infos + Anmeldeformular
auf der Kirchenwebsite
www.kirche-schwaigern.de

**GOoD
Times**

ejw



Fernsprechan schlüsse

Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat.. 9.00 – 12.00 Uhr

FEUERWEHR Notruf 112

POLIZEI Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeirevier Lauffen 07133/2090

UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

Stromausfall: EnBW Regional AG 0800/3629477

Störung der Wasserversorgung:

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0172-6330059

Massenbach (Störung, Notdienst) 07264/9176-99

Massenbach (Service) 07264/9176-0

Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Corona

Hotline-Nummer **07131/994-5012** für allgemeine Fragen zum Coronavirus sowie zu Quarantänemaßnahmen, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr + 13.30 – 16 Uhr, am Wochenende 12 – 15 Uhr. Bei der Corona-Hotline des Landkreises können keine Impftermine vereinbart werden. Die richtigen Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Test auf COVID-19 sind die Hausärzte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (der Anruf ist kostenlos, bundeseinheitliche Rufnummer)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notaufnahme SLK-Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn
– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Allgemeine Notfallpraxis Brackenheim

SLK-Kliniken – Geriatrische Rehaklinik Brackenheim
Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen

– Montag bis Freitag von 19.00 – 22.00 Uhr

– am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 – 20.00 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn, ohne Voranmeldung.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0711/7877712.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte) Tel. **0711/96589700** oder **docdirekt.de**, Montag bis Freitag, 9.00 – 19.00 Uhr.

Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Dienstag im Monat von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de.

Kinder- und Jugendreferat

„Koordination Kinder- und Familienzentrum“

Stettener Straße 1 (Bahnhof, 1. OG),

loebe.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

Jugendtreff am Bahnhof

Stettener Straße 1 (Bahnhof, EG),

koegel.n@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, 07138/8107946

JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300.

Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden. Kontakt: Katrin Mönig, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

Beratung und Informationen rund um das Thema Pflege

Pflegestützpunkt Landkreis Heilbronn im Gesundheitszentrum Brackenheim:

Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Mi 16 – 18 Uhr, Tel. 07135/9699-500 oder -501.

Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.



Veranstaltungen

26.02. – 01.03. Fasching im Leintalzoo,
Förderverein für den Tierpark im Leintal.
Sa. + So. Kaffee und Kuchen,
Mo. Tiermaskenbasteln,
Di. Märchenerzählerin

02. – 04.03. Komm Mit – Kinderbibeltage,
EC-Jugendarbeit Liebenzeller Gemeinschaft,
F4 9 – 11.45 Uhr

Notdienst der Apotheken

25.02. Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34,
75031 Eppingen, Tel. 07262/4393
26.02. Leintal-Apotheke, Eppinger Str. 20/1,
74211 Leingarten, Tel. 07131/902090
27.02. Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7,
75057 Kürnbach, Tel. 07258/92376
28.02. Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6,
74374 Zaberfeld, Tel. 07046/930123
01.03. Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1858
02.03. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7,
74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
03.03. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4,
75031 Eppingen, Tel. 07262/1888

Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

- In der Gastronomie und in Vergnügungsstätten gilt in der Warnstufe im Freien und in geschlossenen Räumen 3G.
- Für Beherbergungsbetriebe entfallen in der Basisstufe die Einschränkungen.
- Angepasste Regelungen für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadt- und Volksfeste, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse:
- Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
- Warnstufe: In geschlossenen Räumen maximal 60 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 6.000 Besucher/-innen/Zuschauer/-innen. Im Freien maximal 75 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher/-innen/Zuschauer/-innen. In beiden Fällen gilt die 3G-Regel.
- Alarmstufe: In geschlossenen Räumen maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher/-innen/Zuschauer/-innen. Im Freien maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 5.000 Besucher/-innen/Zuschauer/-innen. In beiden Fällen gilt die 2G-Regel.
- Angepasste Regelungen für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Museen, Galerien, Bibliotheken, Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios etc. sowie touristische Verkehre
- Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
- Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
- Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.
- Angepasste Regelungen für Messen und Ausstellungen
- Basisstufe: Keine Zugangsbeschränkungen.
- Warnstufe: Es gilt die 3G-Regel.
- Alarmstufe: Es gilt die 2G-Regel.
- Clubs und Diskotheken dürfen unter strengen Bedingungen wieder öffnen. In der Basisstufe gilt 3G. In der Warn- und Alarmstufe gilt 2G+, wobei ausnahmslos alle Personen, also auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen. Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht mit Ausnahme der Tanzfläche.
- Bei außerschulischen Bildungsangeboten und in der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulkurse, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnliche Angeboten entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.
- Bei körpernahen Dienstleistungen entfallen in der Basisstufe die Zugangsbeschränkungen.

In allen Stufen gilt weiterhin generell in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Personen ab 18 Jahren müssen weiterhin eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Im Freien muss eine medizinische Maske getragen werden, wenn das Abstandsgebot nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Betreiber/-innen/Veranstalter/-innen/Dienstleister/-innen müssen weiterhin in allen Stufen ein Hygienekonzept erstellen.

Alle Informationen zu Corona finden Sie auf der Website der Landesregierung www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/.



Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelle Änderungen der Corona-Verordnung ab 23.02.2022

Mit Beschluss vom 22. Februar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 23. Februar 2022 in Kraft. Aktuell geltende Stufe: ALARMSTUFE I.

- Die Alarmstufe II entfällt.
 - Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz für die einzelnen Stufen wird angepasst. Bei der Auslastung der Intensivbetten (AIB) bleiben die bisherigen Auslösewerte gültig.
 - Basisstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt.
 - Warnstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 oder ab 250 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten (AIB).
 - Alarmstufe: Ab einer 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 und ab 390 mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegten Intensivbetten.
 - In der Warnstufe gilt überwiegend die 3G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
 - In der Alarmstufe gilt überwiegend die 2G-Regel. Davon ausgenommen sind beispielsweise Clubs und Diskotheken. Hier gilt 2G+.
 - Im Einzelhandel entfallen die Zugangsbeschränkungen für Kundinnen und Kunden.
 - Anpassungen bei den Kontaktbeschränkungen:
 - Für geimpfte und genesene Personen gibt es keine weiteren Beschränkungen.
 - Nehmen nicht geimpfte oder nicht genesene Personen an einem privaten Treffen teil, gelten folgende Kontaktbeschränkungen:
 - Warnstufe: Ein Haushalt plus zehn weitere Personen.
 - Alarmstufe: Ein Haushalt plus fünf weitere Personen.
- Immunierte Personen, Kinder bis einschließlich 13 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Freitag, 28. Januar 2022**, fand eine Gemeinderatssitzung in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Antrag von Stadtrat Rainer Dahlem auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat Stadtrat Rainer Dahlem den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat der Stadt Schwaigern auszuscheiden. Nach § 16 Abs. 1 gelten als wichtige Gründe für das Ausscheiden aus dem Gremium oder die Ablehnung eines Mandats u. a., wenn ein Bürger „zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat“ (Ziffer 3) oder wenn er „mehr als 62 Jahre alt ist“ (Ziffer 6). Stadtrat Rainer Dahlem erfüllt diese beiden Kriterien, mit denen er seinen Antrag begründet. Herr Dahlem ist seit 2009 Mitglied im Gemeinderat der Stadt Schwaigern.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Das Ausscheiden von Stadtrat Rainer Dahlem aus dem Gemeinderat wird gemäß § 16 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO durch Anerkennung eines wichtigen Grundes festgestellt.

Die Vorsitzende, die Fraktionsmitglieder der SPD und Stadtrat Erath im Namen der weiteren Fraktionen verabschiedeten Herrn Dahlem mit wertschätzenden und dankenden Worten aus dem Gremium. Ein ausführlicher Bericht zum Austritt von Herrn Dahlem und der Verpflichtung seines Nachfolgers ist in KW 5 erfolgt.

Verpflichtung der für Stadtrat Rainer Dahlem in den Gemeinderat nachrückenden Person; hier: Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Vito Fiscaro

Herr Vito Fiscaro rückt als Mitglied im Gemeinderat nach. Herr Fiscaro hat die festgestellte Mandatsnachfolge angenommen und schriftlich bestätigt, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Er wird dem Gemeinderat als Mitglied der SPD-Fraktion beitreten. Nach § 32 GemO hat die Bürgermeisterin den neu in das Gremium eintretenden Stadtrat zu verpflichten. Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner/-innen nach Kräften zu fördern.“

Herr Vito Fiscaro wurde in der Sitzung am 28.01.2022 in den Gemeinderat der Stadt Schwaigern verpflichtet.

Neubesetzung der durch das Ausscheiden von Stadtrat Rainer Dahlem aus dem Gemeinderat freigewordenen Ausschusssitze

Stadtrat Rainer Dahlem hatte in den folgenden Ausschüssen Sitze inne, welche durch sein Ausscheiden aus dem Gremium neu zu besetzen sind:

1. Hauptausschuss (Mitglied)
2. Umlegungsausschuss „Hälde II“, Schwaigern (Stellvertreter)
3. Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“ (Stellvertreter)
4. Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet B 293“ (Stellvertreter)
5. Gemeinsamer Kindergartenausschuss Ev. Kirche Schwaigern (Mitglied)
6. Beratender Ausschuss „Kinder und Jugend“ (Stellvertreter)
7. Bauausschuss Feuerwehrgebäude Schwaigern (Stellvertreter)

Herr Dahlem war zusätzlich Mitglied in folgenden Umlegungsausschüssen: Umlegungsausschuss „Behaglicher Weg VII“, Schwaigern (Stellvertreter), Umlegungsausschuss „Mühlpfad III“, Schwaigern (Stellvertreter) und Umlegungsausschuss „Halden“, Niederhofen (Mitglied). Da die drei Umlegungsverfahren bereits abgeschlossen sind, besteht keine Notwendigkeit einer Neubesetzung.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse:

1. Die Fraktion SPD benennt Stadträtin Binder und Stadträtin Vollmer als ordentliche Mitglieder im Hauptausschuss der Stadt Schwaigern. Als Reihenfolgenvertreter werden benannt: Stadtrat Stäbe, Stadtrat Fiscaro.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Die Fraktion SPD benennt Stadtrat Fiscaro als Stellvertreter für Stadträtin Binder im Umlegungsausschuss „Hälde II“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Die Fraktion SPD benennt Stadtrat Fiscaro als Stellvertreter für Stadträtin Vollmer im Umlegungsausschuss „Hinter dem Hag II“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
4. Die Fraktion SPD benennt Stadtrat Fiscaro als Stellvertreter für Stadtrat Stäbe im Umlegungsausschuss „Gewerbegebiet B 293“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
5. Die Fraktion SPD benennt Stadtrat Fiscaro als Mitglied für den Kindergartenausschuss „Ev. Kirche Schwaigern“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
6. Die Fraktion SPD benennt Stadträtin Vollmer (Stellvertretung Stadtrat Stäbe) und Stadtrat Fiscaro (Stellvertretung Stadträtin Binder) als ordentliche Mitglieder im Beratenden Ausschuss „Kinder und Jugend“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
7. Die Fraktion SPD benennt Stadträtin Binder als ordentliches Mitglied und Stadtrat Stäbe als Stellvertreter im „Bauausschuss Feuerwehrgebäude Schwaigern“.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bebauungsplanverfahren „Badischer Hof“ auf der Gemarkung Stetten; hier: Vorstellung des Projekts zur Bebauung und Zustimmung zur Planung

Die Stadt Schwaigern hat bereits im Sommer 2018 ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt, um im Planungsgebiet „Badischer Hof“ auf den Flurstück Nrn. 132/2 und 141/2 eine städtebauliche Entwicklung durch Innenentwicklung umzusetzen. In der Sitzung des Gemeinderates am 24.04.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Badischer Hof“ auf Gemarkung Stetten gefasst und am 30.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 16.11.2020 erfolgte die Vergabe der städtebaulichen Neuentwicklung des Areals an die WRV-Gruppe, Meckenbeuren.

Das Architekturbüro Boss Architekten & Immobilien aus Laupheim ist von der WRV-Gruppe beauftragt worden, die bereits bestehenden Entwürfe aus dem Investorenwettbewerb zur Bebauung des Areals „Badischer Hof“ anzupassen und zu überarbeiten. In die Planungen konnten sowohl ein städtisches Grundstück, als auch das Grundstück eines angrenzenden Nachbarn miteinbezogen werden. Ursprünglich waren vier Mehrfamilienhäuser mit 27 Wohneinheiten und Satteldächern angedacht. Aufgrund der Überarbeitung umfassen die aktualisierten Pläne eine Neubebauung von drei Mehrfamilienhäusern mit 22 Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen und begrünten Flachdächern. Davon sind 5 Einheiten als geförderte Wohnungen vorgesehen.

Das Architekturbüro Boss Architekten & Immobilien aus Laupheim stellte dem Gremium das Projekt und die Planung zur Bebauung in der Sitzung anhand einer Präsentation vor. Auf Grundlage der vorgelegten Planungen soll der Bebauungsplanentwurf erarbeitet werden und anschließend dem Gremium zur Beratung vorgelegt werden.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Planung zur Bebauung des Areals „Badischer Hof“ auf der Gemarkung Stetten von drei Mehrfamilienhäusern mit 22 Wohneinheiten und begrünten Flachdächern wird gemäß der Sachdarstellung als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs zugestimmt.

Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Energieversorgung im Wohnbaugebiet „Herregrund“; hier: Vorstellung des Studienergebnisses

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2020 die Leistungen zur Fördermittelbeschaffung sowie nach Vorliegen des Fördermittelbescheides die Erstellung der Machbarkeitsstudien für die Baugebiete „Hälde II“ in Stetten

und „Mühlpfad/Herrengrund“ in Schwaigern mehrheitlich beschlossen. In seiner Sitzung am 20.05.2021 wurde die bisherige Beschlusslage aufgrund veränderter Voraussetzungen einstimmig geändert und die Erstellung einer Machbarkeitsstudie lediglich für das Baugebiet „Herrengrund“ in Schwaigern durch das Büro EGS-Plan aus Stuttgart beauftragt. Das Planungsbüro EGS-Plan hat in der Zwischenzeit die Machbarkeitsstudie erstellt. Das Ergebnis wurde in der Sitzung dem Gremium in der Sitzung am 28.01.22 öffentlich vorgestellt. Dieses besagt, dass durch die Einrichtung eines sog. „kalten Nahwärmenetzes“ zwar eine Einsparung von 49 % im Primärenergiebedarf und 37 % in den CO₂-Äquivalenten Emissionen erreicht werden kann. Andererseits ist aufgrund der hohen Kosten, zum jetzigen Zeitpunkt eine wirtschaftliche Darstellung dieses Projektes nicht möglich.

Die Machbarkeitsstudie „WN 4.0 Schwaigern Herrengrund“ wurde zur Kenntnis genommen.

Machbarkeitsstudie über den Aufbau eines Wärmenetzes für das Wohnbaugebiet „Herrengrund“ und der nördlichen Erweiterungsoption; hier: Ermächtigung der Verwaltung zur Abgabe eines Aufstockungsantrages

vertagt

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022; hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

Die Stadt Schwaigern hat die Haushaltswirtschaft gem. §§ 77 und 79 GemO so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Als Grundlage hierfür hat sie daher jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Grundlage dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen.

Die Vorsitzende brachte den erarbeiteten Entwurf der Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 mit Ausführungen zu den Rahmenbedingungen und den Vorhaben in der Sitzung am 28.01.22 ein. Wichtige aktuelle Projekte und anstehende Investitionen seien beispielsweise der Bau eines neuen Feuerwehrhauses, die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klima-, Natur- und Umweltschutz, der Bau von Radwegen, die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes, die Fortführung des Verkehrskonzeptes und der Lärmaktionsplanung, der Ausbau der Kinderbetreuung und die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen und Kindergärten, die Entwicklung des Gewerbegebiets an der B 293 sowie die Umsetzung von Neubaugebieten und die flächenschonende Förderung der Innenentwicklung. Die Vorsitzende betonte, dass der Entwurf keine Steuererhöhungen enthält, um Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe in der momentan schwierigen Zeit nicht zusätzlich zu belasten. Darüber hinaus ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Das Gremium nahm die Vorstellung zur Kenntnis.

Antrag der Fraktion FWV/BuW; hier: Ausbau der Kreuzung an der unteren Massenbacher Straße/Gemminger Straße/Zeppelinstraße

Im Zuge der Verkehrskonzeption der Stadt Schwaigern soll als künftige Achse auch der im Betreff genannte Straßenabschnitt ausgebaut werden. Nach längeren Verhandlungen blieb die Maßnahme zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung hatte dann für den Haushaltsplan 2018 eine Planungsrate in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Diese Planungsrate wurde dann im Rahmen der Haushaltsberatung auf Basis des gemeinsamen Antrags von FWV/BuW und CDU gestrichen. Dies auch vor dem Hintergrund der teilweise noch nicht geklärten Grundstücksverhältnisse. In der Zwischenzeit konnte das Gebäude Gemminger Straße 28 durch die Stadt erworben werden. Somit steht die früher dem Hof zugehörige Fläche, welche zum Teil für den Ausbau benötigt wird, für die Baumaßnahme zur Verfügung. Lediglich gegenüberliegend bei Grundstück Gemminger Straße 17 könnte es am Gehweg eine geringfügige Einengungsstelle geben, sofern hier nicht ein Flächenausgleich, welcher auch möglich wäre, erzielt werden kann.

Bekanntlich wurde oberhalb der Kreuzung das ehemalige Gebäude Haberkern erworben und zum Zwecke des Straßenausbaus bereits abgebrochen. Im dortigen Bereich gibt es derzeit noch eine verkehrstechnisch sehr schlechte Kurvensituation. Dieser Bereich ist vor allem bei Gegenverkehr mit PKW als auch für LKW immer schlecht befahrbar. Durch parkende Fahrzeuge auf Höhe der Gebäude Massenbacher Straße 9 und 11 kommt

es ebenfalls regelmäßig zu kritischen Situationen, da der bergab fließende Verkehr dann auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss und den von unten kommenden Verkehr nicht einsehen kann.

Nun wurde von der Fraktion FWV/BuW der Antrag auf Ausbau eines ersten Teilstücks gestellt. Ein Plan hierzu ist in der Anlage im Ratsinformationssystem einsehbar. Aus Sicht der Verwaltung wurde inzwischen die Planungsgruppe SSW angefragt, ob dies möglicherweise Auswirkungen auf die beauftragte Aktualisierung der Verkehrskonzeption haben könnte. Dies auch mit der Frage, ob der Ausbau des seinerzeit vorgesehenen Minikreisels ebenfalls unschädlich für weitere Überlegungen/Planungen ist, was von der Planungsgruppe bestätigt wurde. Die Stellungnahme zu den verkehrlichen Aspekten zum Knotenpunkumbau Untere Massenbacher Straße/Zeppelinstraße in Form eines Minikreisels liegt vor und kann der Vorlage im Ratsinformationssystem entnommen werden.

Sollte dem Antrag mehrheitlich zugestimmt werden, wäre für das Jahr 2022 eine Planungsrate in den Haushalt aufzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung wurde vorgeschlagen, einen ersten Teilabschnitt möglichst knapp zu halten, diesen jedoch so festzulegen, dass im weiteren Verlauf jederzeit der Straßenausbau fortgesetzt werden kann. Hier würde sich der Teilabschnitt etwa zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze von Massenbacher Straße 22 und dem Bereich Zeppelinstraße 11 anbieten. An beiden Stellen soll an die vorhandene Struktur angeschlossen werden. Ein umfangreicherer Ausbau wird derzeit nicht empfohlen. Mit diesem Abschnitt könnte jedoch der neuralgische Punkt im Streckenverlauf der Nord-Süd-Richtung beseitigt werden.

Finanzwirtschaft: Für das Vorhaben können Fördermittel aus dem LGVFG generiert werden. Es ist, nach Einschätzung der Verwaltung, davon auszugehen, dass bei einer Beantragung zur Aufnahme in das Förderprogramm zum 31.10.2022 erst im kommenden Jahr (2023) über den Förderantrag entschieden wird. Grundsätzlich können erst daran anschließend das Vergabeverfahren und die Bauarbeiten beginnen. Realistisch schätzt die Verwaltung somit mit einer Bauvergabe Ende 2023 und den Bauarbeiten im Jahr 2024.

Das Gremium fasste mit 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen den folgenden Beschluss: Im Zuge des Verkehrskonzeptes soll bereits jetzt mit der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs der unteren Massenbacher Straße/Gemminger Straße/Zeppelinstraße begonnen werden. Die Verwaltung wird mit der Planung, der Kostenberechnung, dem Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm und der Stellung des Förderantrags beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahmen erfolgt erst nach erneuter Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Neues Fahrplankonzept auf der S4; hier: Kündigung des § 7 d der Vereinbarung zwischen der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Schwaigern und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn vom 16.05.1995

Das Land Baden-Württemberg plant zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 den Betrieb des neuen Fahrplankonzeptes auf der Stadtbahnlinie S 4 aufzunehmen. Das neue Konzept sieht einen Mischbetrieb aus stündlichem Regionalexpress (RE) zwischen Karlsruhe Hbf. und Heilbronn Hbf., der von DB Regio gefahren wird, und Stadtbahnleistungen der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) vor. Die Inbetriebnahme erfolgt in 2 Stufen:

- Stufe 1 während der zweigleisigen Ausbauphase zw. Leingarten und Schwaigern mit RE-Verkehr und einem reduzierten Stadtbahnangebot
- Stufe 2 ab Fertigstellung des zweigleisigen Ausbaus (Dez. 2024) mit einem Fahrplankonzept in vollem Umfang auf Basis der Verhandlungen im Jahr 2019.

Die künftigen Stadtbahnleistungen der AVG werden ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2022 in einem neuen Verkehrsvertrag zwischen AVG und dem Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger geregelt. Aufgrund der neuen Vertragssituation ab Dezember 2022 ist es erforderlich, dass die im Betreff genannte Grundsatzvereinbarung zur S4 zwischen AVG und

kommunaler Seite vom 16.05.1995 angepasst wird. Konkret wird daher § 7d zu den Betriebskosten gekündigt, da dieser ab Inkrafttreten des neuen Verkehrsvertrages für die AVG hinfällig wird. Die anderen Regelungen der Vereinbarung bleiben weiterhin bestehen. Die AVG und der Landkreis Heilbronn haben die Vereinbarung bereits unterschrieben.

Das Gremium fasste mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme den folgenden Beschluss: Die Stadt Schwaigern stimmt der Kündigung des § 7 d der Vereinbarung zwischen der Stadt Eppingen, der Gemeinde Gemmingen, der Stadt Schwaigern der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH über Bau, Betrieb und Finanzierung einer Stadtbahn zwischen Eppingen und Heilbronn vom 16.05.1995 zu.

Annahme von Spenden; hier: 4. Quartal 2021

Im 4. Quartal 2021 sind bei der Stadt Schwaigern Geldspenden in Höhe von insgesamt 6.530,00 EUR eingegangen.

Das Gremium fasste mit einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die aufgeführten Spenden werden angenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Spendenbescheinigungen auszustellen.

13. Bekanntgaben

a.) allgemeiner Art

- Kämmerer Diehm informiert über die Höhe der Unfallbürgschaft bei der L-Bank zum 01.01.2022. Zudem gibt er eine Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Erwerb von 34 Atemschutzflaschen für die Feuerwehr bekannt. Weiter informiert er über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2014 – 2016 durch die GPA.
- Die Vorsitzende berichtet von einem Wasserrohrbruch in Massenbach in der Raiffeisenstraße.

b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Keine Bekanntgaben.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am **Montag, 07. Februar 2022**, fand eine Gemeinderatsitzung in der Frizhalle Schwaigern statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 23 Stadträtinnen und Stadträte.

Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.

Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK Ortsverein Schwaigern;

hier: Vergabe 1. Ausschreibungspaket 12 Gewerke

Nach dem Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses im April 2021 wurde die Baugenehmigung eingereicht und die Grundlagen für die Ausschreibungen konnten erarbeitet werden. Inzwischen ist die Baugenehmigung erteilt worden und mit der Ausschreibung des ersten Vergabepaketes konnte mit den teils europaweiten Bekanntmachungen im November begonnen werden.

Nach Veröffentlichung der jeweiligen Bauleistungen begannen die Submissionen für 12 Gewerke ab dem 10.01.2022 und endeten am 17.01.2022. Insgesamt fiel die Firmenbeteiligung ganz unterschiedlich aus. Dies spiegelt die momentane Gesamtsituation auf dem Baumarkt wieder, deren realistische Einschätzung sich derzeit sehr schwierig gestaltet. Positiv ist, dass immerhin 8 Gewerke günstiger angeboten wurden als bei den letzten Kostenberechnungen vom November 2021. Die Ausschreibung des Rohbaus ging leider preislich mit fast 39 % Mehrkosten des günstigsten Bieters über der Berechnung vom November 2021 sehr negativ aus. Da ähnliche Kostenexplosionen bei Rohbauausschreibungen von anderen Gemeinden bekannt sind, wird eine erneute Ausschreibung dieser Arbeiten voraussichtlich kein besseres Ergebnis bringen. Die Netzersatzanlage wurde noch kurz vor den Ausschreibungen an die Empfehlung des Regierungspräsidiums für Netzersatzanlagen bei Feuerwehrgebäuden vom September 2021 angepasst. Dies bedeutet, die Netzersatzanlage deckt nun den Energiebedarf des gesamten Gebäudes als stationäre Container-Anlage ab. Die Vorteile dabei sind: Die jederzeit volle Funktionsfähigkeit des gesamten Gebäudes, Wartung und Unterhaltservice der Netzersatzanlage durch eine einzige Firma, keine zusätzlichen

Kosten für Zu- und Abluftanlagen beim Einbau in festen Gebäuden und keine zusätzlichen Kosten für Steuerungstechnik bei einer nicht kompletten Versorgung des Gebäudes. Somit kann das Angebot des günstigsten Bieters als absolut wirtschaftlich betrachtet werden. Die Kosten der anderen zwei Gewerke, welche über der Kostenberechnung liegen, bewegen sich im Bereich der Steigerung des aktuellen Baupreisindex.

Insgesamt betrachtet liegen die erzielten Ausschreibungsergebnisse des 1.Ausschreibungspaketes (beinhaltet ca. 70 % der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke, außer Kostengruppe 700) 719.737,41 Euro über der Kostenberechnung vom April 2021. Stellt man den aktuellen Baupreisindex von 132,3 (IV Quartal 2021) dem damaligen Index von 120,8 (1. Quartal 2021) gegenüber, ergibt dies eine Baupreissteigerung von 9,52%. Das bedeutet beim aktuellen Baupreisindex von 132,3 einen momentanen hochgerechneten Gesamtkostenstand von 11.045.999,44 Euro, bezogen auf die Baukostenberechnung vom April 2021. Gegenüber dieser Summe ist der aktuelle tatsächliche Baukostenstand nach dem 1. Ausschreibungspaket um 0,5% günstiger.

Finanzwirtschaft: Im Haushaltsplan 2021 wurden für dieses Investitionsvorhaben 300.000 Euro veranschlagt. Im Haushaltsplanentwurf 2022 wurden durch die Verwaltung insgesamt weitere 10,6 Mio. Euro veranschlagt. Diese wurden, entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss, wie folgt „aufgeteilt“: 2022: 6.000.000 Euro; 2023: 4.100.000 Euro; 2024: 500.000 Euro. Zur Sicherung der Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 wurde im Entwurf zur Haushaltsatzung 2022 die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe, entsprechend den Auszahlungsanschlüssen, festgesetzt.

Das Gremium fasste mit einstimmig den folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der einzelnen Gewerke an folgende Firmen:

- Tiefbau, Außenanlagen BA I an Fa. Schneider Bau GmbH & Co.KG aus Heilbronn für 962.484,26 Euro
- Rohbauarbeiten an Fa. Karl Wildermuth aus Bietenheim-Bissingen für 2.977.258,88 Euro
- Elektroarbeiten an Fa. Elektro-Schmid GmbH aus Schwaigern für 769.407,57 Euro
- Lüftungsbau an Fa. A. Pullmann GmbH aus Brackenheim-Dürrenzimmern für 267.098,34 Euro
- Sanitärinstallation an Fa. Mathias Hering Haustechnik aus Leingarten für 267.362,01 Euro
- Heizungsbau an Fa. Henkel GmbH aus Heilbronn für 317.084,63 Euro
- Gerüstbau an Preuß Gerüstbau, NL der Teupe + Söhne Gerüstbau GmbH aus HN für 56.152,53 Euro
- Netzersatzanlage an Fa. Reschke GmbH aus Leonberg für 136.372,81 Euro
- Blitzschutz an Fa. G-W GmbH aus Baden-Baden für 32.791,28 Euro
- Photovoltaikanlage an Fa. Sunline Solarstrom GmbH aus Fürth für 46.120,83 Euro
- Aufzugsbau an Fa. KONE GmbH aus Hannover für 54.505,57 Euro
- Flachdachabdichtung an Fa. Gebrüder Rückert GmbH & Co. KG aus Gosheim für 498.131,37 Euro

Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schwaigern e. V. zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 03. April 2022

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen geöffnet sein. Das Gesetz schreibt weiter vor, dass die kirchlichen Stellen zuvor anzuhören sind, soweit weite Teile der Bevölkerung der jeweiligen Kirche angehören. Die Stellungnahmen der evangelischen Kirchengemeinde und der katholischen Kirchengemeinde liegen der Verwaltung vor. Nach den Bestimmungen des LadÖG müssen die Gemeinden die entsprechenden Sonn- und Feiertage für die Ladenöffnung aufgrund der Ermächtigung in § 8 LadÖG per Satzung festlegen. Der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern beabsichtigt am Sonntag, den 03. April 2022, einen verkaufsoffenen Sonntag in Schwaigern durchzuführen.

Das Gremium fasste mit 19 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen den folgenden Beschluss: Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 03. April 2022 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

EDV-Ausstattung der Stadt Schwaigern; hier: Neuanschaffung von Servern, Datenspeichern und Anwendungsprogrammen für die Schulen und die Verwaltung; Genehmigung der Bewirtschaftung im Vorgriff auf die Haushaltsatzung 2022

Der Ausbau der digitalen kommunalen Infrastruktur bietet die Grundlage für ein digital gestütztes Arbeiten in allen Verwaltungsbereichen, einschließlich der Schulen. Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie, verbunden mit Schul- und Betriebsschließungen, haben die Herausforderungen des mobilen, digitalen Arbeitens vor allem in den Schulen und der Verwaltung aufgezeigt. Es ist sicherzustellen, dass die derzeit bestehende IT-Infrastruktur künftig in den Funktionen der Sicherheit und des Datenspeichers den erforderlichen Standards entspricht. Der daraus resultierende Umgang mit Dienst- und Datenprogrammen muss die Anforderungen an ein digitales Arbeiten in der Verwaltung und den Schulen erfüllen.

Seitens der Verwaltung ist die Neuanschaffung von Servern für die Schulen und die Verwaltung in Schwaigern aufgrund der oben genannten Gründe unabdinglich. Die Bedarfsermittlung erfolgte durch die EDV der Stadt Schwaigern, welche durch den Einbezug externer Dienstleister bestätigt wurde. Die Maßnahme umfasst die Beschaffung zweier Server, welche zentral in der Verwaltung platziert und worüber alle künftigen Serveraktivitäten abgewickelt werden. Der Erwerb von Datenspeichern sowie umfassender Anwendungsprogramme, welche für den Verwaltungs- und Schulbetrieb dringend erforderlich sind, werden ebenfalls durch das Vorhaben abgedeckt. Die Durchführung der Ausschreibung wurde aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes durch einen externen Dienstleister abgewickelt. Hierauf bewarben sich zwei Firmen. Nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen, ist die NetPlans GmbH mit ihrem Angebot in Höhe von 278.078,61 € brutto, worin 205.404,71 € für Hardware und 72.673,90 € für Software vorgesehen sind, der günstigste Bieter.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Dienstleister und der Federführung der EDV-Abteilung im Sommer 2022 erfolgen. Die derzeit bestehenden Geräte werden nach Umsetzung des Vorhabens weiterhin als Back-Up-Geräte außerhalb der Verwaltung verwendet.

Finanzwirtschaft: Im Haushaltsplan 2022 sind unter der Investitionsmaßnahme 7.1120.0000.800 Haushaltsmittel für die dargestellte Maßnahme veranschlagt. Im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule – Medienentwicklungsplan BW“ werden unter anderem Fördermittel für die Beschaffung neuer Schulserver bereitgestellt. Diese Mittel sind bis 30. April 2022 zu verausgaben und abzurufen.

Das Gremium fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Der erforderliche Bedarf an neuer EDV-Ausstattung wird aufgrund des dargelegten Sachverhalts anerkannt.
2. Die Firma NetPlans GmbH aus Ettligen wird mit der Beschaffung und Installation der neuen EDV-Ausstattung für 278.078,61 € beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausgaben für die Anschaffung neuer Server für die Verwaltung und Schulen in Schwaigern im Vorgriff auf den Beschluss der Haushaltsatzung 2022 zu bewirtschaften.

Bekanntgaben

a.) allgemeiner Art

Die Vorsitzende gibt das Protokoll der Gemeinderatssitzung am 26.11.21 bekannt.

b.) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt folgenden in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.01.22 gefassten Beschluss bekannt: Eine Mitarbeiterin im Kämmerei-Amt wird ab dem 01.02.2022 mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100 % unbefristet eingestellt.

Verschiedene Anfragen aus dem Gremium schlossen die Sitzung.

Bericht aus dem gemeinderätlichen Hauptausschuss

Am Montag, den 07. Februar 2022, fand eine öffentliche Sitzung des gemeinderätlichen Hauptausschusses im Sitzungssaal des Rathauses statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Sabine Rotermund als Vorsitzende und bis zu 14 Stadträtinnen und Stadträte. Der gemeinderätliche Hauptausschuss befasste sich unter anderem mit den folgenden Tagesordnungspunkten. *Die ausführlichen Unterlagen zur Sitzung finden Sie im Ratsinformationssystem des Gemeinderates der Stadt Schwaigern unter Rathaus/Gemeinderat/Infoportal/Ratsinformationssystem.*

Verschiebung und geringfügige Erhöhung eines genehmigten Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage, Lohmühlstraße 12, Flst. 3427 auf der Gemarkung Schwaigern

Das Grundstück liegt im Bereich des Baulinienplans „Geminger-/Lohmühlstraße“, Änderung vom 23.12.1966. Das Einvernehmen für das Einfamilienwohnhaus wurde im Dezember 2020 im schriftlichen Verfahren vom gemeinderätlichen Hauptausschuss erteilt. Das Landratsamt Heilbronn stellte die Baugenehmigung im September 2021 aus. Jetzt wurde vom Bauherrn und Architekt festgestellt, dass die Zufahrt zu der Doppelgarage auf der Grenze im Nordwesten zu schmal ist. Das Einfamilienhaus wird aus diesem Grund ca. 0,5 m an die südwestliche Grenze verschoben. Des Weiteren erhöht sich die Gebäudehöhe um 0,7m. Das geplante Wohnhaus fügt sich weiterhin in die Umgebung ein.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zur Verschiebung und geringfügiger Erhöhung eines genehmigten Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und einer Doppelgarage, Lohmühlstraße 12, Flst. Nr. 3427 auf der Gemarkung Schwaigern nach §§ 36,34 BauGB zu erteilen.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Kleingartacher Straße 28/1, Flst. Nrn. 1 – 4 auf der Gemarkung Stetten

Das geplante Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die geplante Doppelhaushälfte wird im westlichen Bereich der Flurstücke errichtet. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit 25°. Die Garage mit einem begrünten Flachdach wird auf der westlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die Flst. Nrn. 1 – 4 liegen allerdings in einem bislang nicht erschlossenen Bereich. Die Grundstücke sind beitragsrechtlich ebenfalls noch nicht veranlagt. Geplant ist die Zufahrt über die Kleingartacher Straße. Die Abwicklungen, sowohl der technischen, als auch der beitragsrechtlichen Erschließung sind derzeit in Klärung. Hinsichtlich des Einfügens der Doppelhaushälfte sind keine Probleme ersichtlich und das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines 2-Familienhauses wurde im Jahr 2019 bereits erteilt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Kleingartacher Straße 28/1, Flst. Nrn. 1 – 4 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Kleingartacher Straße 28/2, Flst. Nrn. 1 – 4 auf der Gemarkung Stetten

Das geplante Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Die geplante Doppelhaushälfte wird im östlichen Teil der Flurstücke errichtet. Das Satteldach mit 25° wird auf der Südseite laut Planunterlagen mit Photovoltaik ausgestattet. Die Garage mit einem begrünten Flachdach wird auf der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die Flst. Nrn. 1 – 4 liegen allerdings in einem bislang nicht erschlossenen Bereich. Die Grundstücke sind beitragsrechtlich ebenfalls noch nicht veranlagt. Geplant ist die Zufahrt über die Kleingartacher Straße. Die Abwicklungen, sowohl der technischen als auch der beitragsrechtlichen Erschließung sind derzeit in Klärung. Hinsichtlich des Einfügens der Doppelhaushälfte sind keine Probleme ersichtlich und das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines 2-Familienhauses wurde im Jahr 2019 bereits erteilt.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau einer Doppelhaus-hälfte mit Garage und Carport, Kleingartacher Straße 28/2, Flst. Nrn. 1 – 4 auf der Gemarkung Stetten nach §§ 36, 34 BauGB zu erteilen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Unter der Wart 17, Flst. Nr. 4333 auf der Gemarkung Niederhofen

Das Grundstück befindet sich im Neubaugebiet Halden und ist überplant mit dem qualifizierten Bebauungsplan „Halden“ vom 05.06.2020. Auf dem Bauplatz ist ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz geplant. Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden bis auf die Terrasse bzw. deren Überdachung im Süden, welche teilweise außerhalb der Baugrenze liegt, eingehalten. Die Überschreitung der Baugrenze beträgt 2 m x ca. 6 m. Diese kann mit dem Einvernehmen der Gemeinde zugelassen werden. Eine Beeinträchtigung für das Nachbargrundstück besteht nicht.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss beschloss einstimmig, das städtische Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Unter der Wart 17, Flst. Nr. 4333 auf der Gemarkung Niederhofen nach §§ 36, 31 BauGB zu erteilen.

Verzicht auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für die Grundstücke Obere Tiergärten, Flst. Nrn. 1, 2, 2/1, 3 und 4 auf der Gemarkung Stetten

Mit notariellem Kaufvertrag vom 15.12.2021 wurden die Grundstücke Obere Tiergärten, Flst. Nrn. 1, 2, 2/1, 3 und 4 auf der Gemarkung Stetten verkauft. Gemäß der Vorkaufsrechtsatzung der Stadt Schwaigern vom 01.02.2019 steht der Kommune in diesem Bereich ein Vorkaufsrecht zu. Dabei handelt es sich um Flächen mit neu festgesetztem Vorkaufsrecht, wonach auf der Gemarkung Stetten für den Bereich „zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung an Flächen im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB“ dieses Vorkaufsrecht ausgewiesen wurde. Da für diesen Bereich keine städtische Planung vorliegt sowie 2019 im Hauptausschuss einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines 2-Familienhauses zugestimmt wurde und vom Landratsamt ebenfalls ein positiver Bauvorbescheid vorliegt, schlug die Verwaltung vor, von der Ausübung des Vorkaufsrechts abzusehen.

Der gemeinderätliche Hauptausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Auf das der Stadt Schwaigern satzungsgemäß zustehende Vorkaufsrecht für die Grundstücke Obere Tiergärten, Flst. Nrn. 1, 2, 2/1, 3 und 4 auf der Gemarkung Stetten wird verzichtet.

Neubau eines Radwegs an der Brackenheimer Straße in Stetten; hier: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten, einschließlich Herstellung der Brückenfundamente; Genehmigung der Bewirtschaftung im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2022

Der gemeinderätliche Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 die Firma Glück als günstigsten Bieter mit der Lieferung und Montage einer Aluminiumbrücke für den Radweg an der Brackenheimer Straße beauftragt. Danach wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten für den Bau der ca. 80 m langen Radwegverbindung, einschließlich Herstellung der Brückenfundamente, beschränkt unter 8 geeigneten Tiefbauunternehmen ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 24.01.2022 lagen 6 Angebote mit einer Preisspanne zwischen 73.457,41 Euro und 98.954,15 Euro vor. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Dietz für die Straßenbauarbeiten und Herstellung der Brückenfundamente lag bei ca. 63.440 Euro (Brutto). Die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall hat mit einer Angebotssumme von 73.457,41 Euro das günstigste Angebot vorgelegt und soll gemäß Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Dietz mit den Tief- und Straßenbauarbeiten zum Bau des Radwegs und Herstellung der Brückenfundamente für die Radwegbrücke über den Leinbach an der Brackenheimer Straße beauftragt werden. Die Durchführung der Arbeiten ist bei geeigneter Witterung für Februar/März 2022 vorgesehen, sodass von einer Fertigstellung im April 2022 ausgegangen wird.

Finanzwirtschaft: Insgesamt wurden für diese Investitionsmaßnahme 145.000 € veranschlagt. Demgegenüber ist unter Berücksichtigung des aktuellen Ausschreibungsergebnisses mit Gesamtkosten in Höhe von gerundet 162.500 Euro zu rechnen. Auf der Grundlage der zu erwartenden Gesamtkosten rechnet die Verwaltung nun mit überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rd. 17.500 Euro. Diese sind im Rahmen der Auftragsvergabe zu genehmigen. Die Stadt Schwaigern erwartet für diese Maßnahme Fördergelder aus dem Bund-Länder-Programm „Stadt und Land“ in Höhe von 111.000 €. Diese Einzahlung wurde ebenfalls im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagt. Der gemeinderätliche Hauptausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss: Der Auftrag für die Tief- und Straßenbauarbeiten, einschließlich der Herstellung der Brückenfundamente einer Radwegbrücke über den Leinbach an der Brackenheimer Straße in Stetten wird an die Firma Osmanaj aus Bad Friedrichshall zum Angebotspreis von 73.457,41 Euro vergeben. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wird im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2022 genehmigt. Die Verwaltung wird 2022 unter der Investitionsmaßnahme 7.55510000.275 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagen.

Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17.500 Euro wird genehmigt.

Bekanntgaben, Verschiedenes

- Die Vorsitzende gibt das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung am 17.01.2022 bekannt.
- Ein Gemeinderatsmitglied verweist auf die Markierung der 30er-Zone in der Mörikestraße, welche sich allmählich auflöse und kaum noch zu erkennen sei. Sie bittet um Prüfung und gegebenenfalls Übermalung. Die Vorsitzende sagt eine Prüfung und ggf. Übermalung durch den Bauhof zu.

Herzliche Glückwünsche



Am **16. Februar** feierten **Karl und Lore Wagenplast** ihre **Diamantene Hochzeit**. Zu diesem besonderen Fest gratulierte Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund natürlich recht herzlich. Sie überbrachte die herzlichsten Glückwünsche des Landes sowie der Stadt Schwaigern. Wir wünschen den Eheleuten Wagenplast viele weitere glückliche Ehejahre.

Am **18. Februar** feierte **Frau Eleonora Schaaf** ihren **92. Geburtstag**. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund gratulierte bei ihrem Besuch im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich und wünschte Frau Schaaf für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Frau Christa Decho feierte ihren **91. Geburtstag** am **20. Februar**. Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund besuchte Frau Decho und gratulierte im Namen der Stadt Schwaigern ganz herzlich. Wir wünschen für das neue Lebensjahr und die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Bürgermeisterin Sabine Rotermund lädt ein



Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zu meinen **Bürgersprechstunden in den Stadtteilen** ein. Sie können an diesen Tagen mit mir ins Gespräch kommen. Zur besseren Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, sich im Sekretariat unter Tel. 2152 anzumelden. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Gesprächsdauer von ca. 15 Minuten für Ihr Anliegen ansetzen.

Ich freue mich auf das persönliche Gespräch mit Ihnen. Sie können auch jederzeit einen Gesprächstermin außerhalb dieser Bürgersprechstunden vereinbaren – Rufnummer 07138/ 2152 (Sekretariat).

Bürgersprechstunden 2022 in den Stadtteilen, 16 – 18 Uhr
Donnerstag., 03.03., in der Verwaltungsstelle **Massenbach**
Donnerstag., 07.04., in der Grundschule **Stetten**

Donnerstag, 02.06., in der Verwaltungsstelle **Niederhofen**
Ihre

Sabine Rotermund, Bürgermeisterin

Neuer Bußgeldkatalog für Temposünder und Falschparker

Regelmäßige Kontrolle durch den städtischen Vollzugsdienst



Am 9. November 2021 trat der neue Bußgeldkatalog zur Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft. Demnach verbietet die StVO insbesondere das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das unerlaubte Halten auf Schutzstreifen und das Parken und Halten in zweiter Reihe und

sieht hierfür höhere Geldstrafen vor.

Anbei ein Auszug aus dem Tatbestandskatalog (Tatbestand – Bußgeld):

Gehweg parken	55 Euro
Gehweg halten	50 Euro
Parken im absoluten Halteverbot	25 – 40 Euro
Halten im absoluten Halteverbot	20 – 35 Euro
Parken an enger oder unübersichtlichen Straßenstelle	35 – 55 Euro
Parken unberechtigt auf einem Schwerbehinderten-Parkplatz	55 Euro
Halten innerhalb einer Grenzmarkierung	20 – 35 Euro
Parken innerhalb einer Grenzmarkierung	25 – 40 Euro

Die Verkehrssicherheit der Bürger/-innen im Straßenverkehr ist der Stadtverwaltung Schwaigern ein wichtiges Anliegen. In den letzten Wochen wurden vermehrt Verstöße gegen die oben aufgeführten Tatbestände festgestellt. Jeder nimmt auf irgendeine Art und Weise am Straßenverkehr teil, sei es mit dem Auto, Lkw, Motorrad, Fahrrad oder als Fußgänger. Dabei ist es unabdingbar, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer an festgelegte Regeln hält und Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer nimmt, um gefährliche Situationen insbesondere für Menschen mit Kinderwagen oder Gehhilfen zu vermeiden, die in besonderem Maße auf sichere Fußwege angewiesen sind.

Der städtische Vollzugsdienst kontrolliert regelmäßig und verstärkt den ruhenden Verkehr und ergreift im Falle eines Verstößes die nötigen Maßnahmen.

Einbruch mit Sachbeschädigung in der Sonnenbergschule

In der Nacht vom 11.02 – 12.02.2022 wurde in der Sonnenbergschule in Schwaigern im Bereich des C-Baus eingebrochen. Eine Personengruppe verschaffte sich über den Pausenhof einen Zugang zum Treppenhaus.

In diesem Bereich kam es zu mehreren Sachbeschädigungen, weshalb ein Sachschaden in Höhe von 1.000 – 1.500 Euro ent-

stand. Mehrere Streifenwagen wurden zum Tatort alarmiert. Die Ermittlungen wurden noch am gleichen Abend aufgenommen und dauern weiterhin an. Bisher konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Gegen den Tatverdächtigen und weitere unbekannte Personen hat die Stadt Schwaigern Anzeige gestellt. Personen, die weitere Hinweise auf die Tatverdächtigen geben können, wenden sich bitte an den Polizeiposten Leintal, Telefon: 07138/810630, leintal.pw@polizei.bwl.de, oder an Herrn Bahm vom Ordnungsamt Schwaigern, Telefon: 07138/2123, julian.bahm@schwaigern.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Sportlerehrung

Die Stadt Schwaigern ehrt wieder ihre erfolgreichen Sportler/-innen.

Bitte melden Sie Ihre Sportler/-innen zur (SPORTLER) EHRUNG.

Die Stadtverwaltung bittet um Mitteilung von **Erfolgen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben im Jahr 2021** bei

- Landesmeisterschaften bis Rang 3
- Süddeutschen Meisterschaften bis Rang 4
- Deutschen Meisterschaften bis Rang 6
- Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften.

Melden können Vereine, Sportabteilungen, Betreuer/-innen, Trainer/-innen und Einzelsportler/-innen **aus Schwaigern, die für einheimische und auswärtige Vereine starten.**

Bitte schicken Sie uns zu den Personen, die geehrt werden, ein Foto, digital per Mail an andrea.haberkern@schwaigern.de.
Anmeldeschluss: 01.03.2022.

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der nach Landesvorgabe zwischen Schwaigern und Massenbachhausen vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zu der am **Montag, 07. März 2022, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal, der Stadt Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird herzlich eingeladen. Dem Ausschuss gehören die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sowie jeweils drei Gemeindevertreter/-innen an.

Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 1:

5. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (betrifft: „Hälde II“ auf Gemarkung Stetten)

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
2. Billigung des Planentwurfs vom 18.02.2022 und Freigabe zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Tagesordnungspunkt 2:

10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (betrifft: „Mühlpfad IV“ auf Gemarkung Schwaigern)

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
2. Feststellung der 10. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003-2017

Tagesordnungspunkt 3:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Freundliche Grüße

Gez. Sabine Rotermund

Bürgermeisterin und Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Bitte beachten Sie den folgenden Hinweis:

- Es gelten die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung, u. a. die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.
- Für die Sitzung ist eine 3G-Regelung angeordnet.

Die Stadt Schwaigern sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt für die
städtischen Kindertageseinrichtungen
eine/n



Erzieher/in als Vertretungskraft (m/w/d) Kennziffer 243

in Vollzeit unbefristet.

Ihre Aufgaben:

Die Stelle umfasst den Einsatz bei geplanten und krankheitsbedingten Ausfällen in den 6 städtischen Einrichtungen in U3 Kleinkindgruppen (0 – 3 Jahre) und in Ü3 Gruppen (3 Jahre bis zum Schuleintritt).

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- selbständige, zuverlässige und engagierte Arbeitsweise
- zeitliche Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz in unterschiedlichsten Betreuungseinrichtungen

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, abwechslungsreiches Arbeitsfeld in unterschiedlichen Einrichtungen
- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD SuE
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 243** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig, Tel. 07138/2151, für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Betreuungseinrichtungen finden Sie unter www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht
für die Freibadsaison 2022



Mitarbeiter für die Freibadkasse auf Minijob-Basis (m/w/d) - Kennziffer 245 -

Ihre Aufgaben:

- Kassieren der Eintrittsgelder
- Kontrolle der Eintrittskarten
- Erteilung von Auskünften
- Abrechnung der Tageseinnahmen
- Annahme von Fundsachen

Ihr Profil:

- Bereitschaft für einen flexiblen Arbeitseinsatz hauptsächlich nachmittags, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen und Offenheit gegenüber unseren Badegästen
- Teamfähigkeit und freundliches Auftreten

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und kollegialen Team
- befristetes Arbeitsverhältnis auf geringfügiger Basis
- ein attraktives Arbeitsumfeld

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre **Bewerbung** bitte unter Angabe der Kennziffer 245 bis **11.03.2022** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Frau Friedrich, Tel. 07138/2134 oder Frau Ingelfinger, Tel. 07138/2137. Für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold, Tel. 07138/2159 zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern finden Sie unter www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht für die
Kindertagesstätte Rasselbände
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Erzieher/innen oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d), Kennziffer 236

in Vollzeit oder Teilzeit (unbefristet).
Betreuungszeit täglich zwischen
7:00 und 17:00 Uhr (Schichtdienst).



Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder päd. Fachkraft
- Freude daran, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie in ihrer Individualität zu stärken
- zeitliche Flexibilität, hohes Engagement und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen:

- verantwortungsvolles und teamorientiertes Arbeiten
- einheitliche Qualitätsstandards für alle Kitas in Schwaigern
- eine abwechslungsreiche sowie herausfordernde Tätigkeit mit Entwicklungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten
- kollegialen und einrichtungsübergreifenden Austausch
- Vergütung und Eingruppierung nach TVöD bis Entgeltgruppe S 8a bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen
- bei der Stufenzuordnung werden vorherige berufsspezifische Tätigkeiten berücksichtigt
- Jobticket, Dienstrad-Leasing

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer 236** an: Stadt Schwaigern, Marktstr. 2, 74193 Schwaigern oder per E-Mail an: bewerbungen@schwaigern.de (PDF-Format). Auskünfte erteilt gerne Herr Essig (Tel. 07138/2151), für arbeitsrechtliche Fragen steht Frau Scheffold (Tel. 07138/2159) zur Verfügung. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden begrüßt. Mehr Informationen über die Stadt Schwaigern und die Kindertageseinrichtung finden Sie unter www.schwaigern.de

Die Stadt Schwaigern sucht
ab der Badesaison 2022
einen neuen



Pächter für den Kiosk im Freibad

Schwaigern hat mit den Stadtteilen Stetten, Massenbach und Niederhofen eine Einwohnerzahl von ca. 11.500. Das bestehende Freibad liegt nordwestlich des Kernstadtgebietes. Die Besucherzahlen betragen ca. 70.000 Badegäste in einer regulären Saison. Das Freibad ist geprägt durch einen großzügigen Freibereich. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 13.200 m². Angeboten werden neben dem 800 m² großen Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken auch ein dreistufig gestaltetes Kleinkinderbecken und eine Großwasserrutsche (85 Meter).

Der Kiosk befindet sich am nordöstlichen Rand des Freibades mit einer überdachten Außenterrasse. Er bietet ca. 32 m² Platz und wurde 2020 komplett mit einer neuen, hochwertigen Gastronomieküche eingerichtet. Außerdem ist eine Toilette für das Küchenpersonal installiert sowie zwei weitere Räume mit ca. 13,2 m² und ca. 19,3 m² (inkl. ca. 3 m² großer Kühlraum) für Lagermöglichkeiten vorhanden. Auf der Terrasse stehen Gartentische und Gartenstühle zur Verfügung. Der Kiosk ist während der Badesaison (Mai bis Mitte September) an allen Tagen in der Zeit von 8.00 Uhr – 20.00 Uhr zu betreiben. An Tagen mit wenigen Besuchern (schlechte Witterung) ist eine Öffnung mit dem Betriebsleiter des Freibades abzustimmen.

Interessenten werden gebeten, sich **bis zum 17.03.2022** bei der Stadtverwaltung Schwaigern, Marktstraße 2, 74193 Schwaigern oder per Mail an Nicole.Friedrich@schwaigern.de zu bewerben. Beizufügen sind entsprechende Referenzen, einen Entwurf einer Speisekarte und ein Angebot über den künftigen Pachtzins. Der Pachtzins soll als Monatspauschale angeboten werden. Auch eine variable Pachtzahlung (z.B. in Form einer Umsatzpacht) kann nach Absprache erfolgen. Für weitere Informationen sowie für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen steht Ihnen Frau Friedrich (Tel. 07138/2134) sowie Frau Ingelfinger (Tel. 07138/2137) zur Verfügung.

Stadtputzete

Leider konnte aufgrund der Corona-Pandemie letztes Jahr keine Stadtputzete stattfinden. Auch in diesem Jahr beeinflusst diese Pandemie das öffentliche und private Leben, die Stadtputzete konnte jedoch, wenn auch nicht in gewohnter Form, stattfinden.



Die Stadtputzete 2022 fand am Samstag 19. Februar 2022, zum 9. Mal statt. Das Wetter spielte mit, Sturm und Regen machten Pause, so dass die rund 130 freiwilligen Helfer die Stadt und ihre Stadtteile von wildem Müll befreien konnten. Im Vorfeld wurden alle Vereine angeschrieben, nach Anmeldung wurde jedem Sammelteam ein bestimmtes Gebiet zugewiesen, welches dann am Samstagvormittag eigenverantwortlich abgesammelt wurde. Auf ein gemeinsames Abschlussessen musste aus Gründen der Pandemie leider verzichtet werden. Insgesamt wurden ca. 600 kg Müll zusammengetragen.

Die Stadt Schwaigern dankt allen Helfern auf diesem Weg nochmal herzlich für ihren Einsatz!

Gesamtanierung Grundschule Stetten – Erdarbeiten für Containerstellfläche

Das Architekturbüro Dertinger aus Heilbronn wurde mit der Sanierungskonzeptionierung für die Grundschule Stetten beauftragt. Auf Grund des hohen Gebäudealters sowie fortgeschriebener Vorschriften wurden umfangreiche brandschutztechnische Mängel festgestellt. Das Sanierungskonzept umfasst die energetische Sanierung der Gebäudehülle, sowie die Umsetzung von aktuellen Brandschutzvorgaben. Weiterhin werden die technischen Installationen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Für die einzelnen Unterrichtsräume sind



dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Für die Sanierungsmaßnahme der Grundschule Stetten wird eine Übergangsunterbringung in Form einer Containerlösung für die Fortführung des Schulbetriebes bereitgestellt. Die Containerschule wird voraussichtlich im Juni diesen Jahres auf der bestehenden Grünfläche zwischen der Grundschule und der

Mehrzweckhalle errichtet werden. Aktuell ist die beauftragte Firma Betz aus Abstatt mit den vorbereitenden Erdarbeiten für die zukünftigen Schulräume beschäftigt. In diesem Zug wird auch die Infrastruktur für Wasser- und Stromversorgung hergestellt. Im Bau Feld stehen 2 „Bäume des Jahres“, die vor einigen Jahren vom Albverein, Ortsgruppe Schwaigern zusammen mit der Grundschule gepflanzt wurden (1 Lärche und 1 Feldahorn). Diese wurden in Zusammenarbeit des städtischen Bauhofes und der Firma Betz entfernt. Sobald der Baustellenbetrieb in diesem Bereich abgeschlossen ist, werden die beiden Bäume auf der Grünfläche entlang der Jahnstraße durch die Stadt Schwaigern neu gepflanzt.

Krämermarkt in Schwaigern

Ursprünglich war der Schwaigerner Krämermarkt für den 2. März 2022 geplant. Leider haben wir uns aufgrund der aktuellen pandemischen Situation dazu entscheiden müssen, den **Krämermarkt am 2. März 2022 abzusagen**. Wir bedauern dies sehr und bitten Sie um Ihr Verständnis für diese Maßnahme im Sinne der Gesundheit unserer Bürger.

Beirat der Schwaigerner Städtepartnerschaften



Fahrt nach La Teste de Buch

26. – 30.05.2022

Von unserer Partnerstadt La Teste de Buch ist eine Einladung für einen Besuch eingegangen. Die Fahrt nach Frankreich findet vom 26.05. – 30.05.2022 statt. Das Reisemittel ist noch offen, die Reise soll entweder mit dem Zug oder mit dem Flugzeug erfolgen.

Interessierte Personen werden gebeten, das Anmeldeformular schnellstmöglich auszufüllen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website unter www.schwaigern.de/staedtepartnerschaften-foerderkreis/. Bitte reichen Sie die Anmeldung ein bei Fr. Würtz per E-Mail, marleen-sophia.wuertz@schwaigern.de, oder per Post. Frau Würtz steht Ihnen für Rückfragen unter der Tel. 2121 gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung nur bis **13.03.2022** möglich ist.



Zu verschenken

Wer hat Bedarf? Zu erfragen

lfd. Nr.	Gegenstand	unter Tel.
12	Goldfische + 1 Koi-Karpfen	8938
13	Gefriertruhe LIEBHERR, A+, 85 cm breit, 199 Liter	8871
14	Einbaukühlschrank (ohne Gefrierfach) LIEBHERR, 156 Liter, ca. 7 Jahre alt	4422

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Bürgermeisteramt Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen.

Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



Landratsamt Heilbronn

Amphibienwanderung – Tempolimits beachten

Es drohen Bußgelder und Fahrverbote

Sobald die Witterung milder wird, wandern wieder Kröten, Frösche, Unken und Molche zu ihren Laichgewässern. Um sie auf dem Weg dorthin zu schützen, werden an den bekannten Wanderkorridoren Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Sperrungen mit örtlichen Umleitungen eingerichtet. Die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen ist aus doppeltem Grund wichtig.

Zum einen, weil Amphibien bei mehr als 30 km/h durch die Druckwelle der Fahrzeuge getötet werden und zum anderen zur Sicherheit der ehrenamtlichen Amphibienschutz Helfer, die vor allem in den Abendstunden im Einsatz sind.

Nachdem es in den vergangenen Jahren für die Helfer immer wieder zu gefährlichen Situationen durch überhöhte Geschwindigkeiten gekommen ist, wird es dieses Jahr verstärkt Kontrollen geben. Aufgrund der niedrig angeordneten Geschwindigkeiten kann es schnell zu höheren Bußgeldern und Fahrverboten kommen. So gibt es etwa bereits ab einer Überschreitung von 41 km/h außerorts ein einmonatiges Fahrverbot.

Unter www.landkreis-heilbronn.de sind die betroffenen Strecken abrufbar.

Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn Verkürzte Wartezeiten durch neues Serviceangebot

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn bietet ab sofort die Möglichkeit einer „Einwurfzulassung“ an, um Wartezeiten für Kundinnen und Kunden zu verkürzen.

Der jeweilige Antrag wird dabei vor Ort anhand einer „Schritt-für-Schritt-Anleitung“ ausgefüllt und mit allen notwendigen Unterlagen in einen Umschlag gegeben. **Je Antrag** ist eine Wartemarke zu ziehen. Der verschlossene Umschlag wird in eine Postkiste eingeworfen und von den Mitarbeitenden der Zulassungsstelle bearbeitet. Nach dem Einwurf kann die antragstellende Person die Zulassungsstelle verlassen und wird telefonisch informiert, sobald der Antrag bearbeitet wurde. Mit der zu Beginn gezogenen Wartemarke wird die antragstellende Person bei der Abholung identifiziert, kann ihren Antrag entgegennehmen und vor Ort bezahlen. Der Antrag und die „Schritt-für-Schritt-Anleitung“ stehen auf www.landkreis-heilbronn.de zum Download bereit.

Der Service „Einwurfzulassung“ steht für Neuzulassungen, Umschreibungen, Wiederzulassungen, Import, Namens- oder Adressänderungen sowie bei Verlust von Zulassungsbescheinigungen zur Verfügung.

Weiterer kontaktloser Service: Die Postzulassung

Zusätzlich bietet die Zulassungsstelle die sogenannte Postzulassung an, bei der kein Gang zur Zulassungsstelle notwendig ist und Leistungen bequem per Post erledigt werden können. Folgende Dienste werden auf dem Postweg angeboten: Namens- und Adressänderungen (www.landkreis-heilbronn.de/aenderung-halterdaten), Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheins (ZB I) bei Verlust (www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeugschein) und Berichtigungen des Fahrzeugscheins bei technischen Änderungen (www.landkreis-heilbronn.de/technische-aenderungen).

Die jeweiligen Formulare, eine Übersicht der notwendigen Unterlagen sowie die Kosten können unter den jeweils angegebenen Links abgerufen werden. Alternativ können alle Formulare auch per Mail an kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de angefordert werden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg. Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, werden die eingereichten Formulare am Tag des Posteingangs bearbeitet. Anschließend werden die neuen Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragssteller zurückgesendet.



Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Rene Bert Schulz und Iris Fricke geb. Schmidt, Schwaigern, am 12. Februar 2022 in Schwaigern.

Marius Henning Krista und Sabrina Grötzinger, Flein, am 22. Februar 2022 in Schwaigern.

Sterbefall

Doris Gertraud Plappert geb. Reutter, Schwaigern, am 22. Februar 2022 in Schwaigern.

Herzlichen Glückwunsch!

- 25.02. Frau Barbara Kümmerle, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
- 26.02. Frau Roswitha Walter, Schwaigern, zum 70. Geburtstag.
- 01.03. Herrn Georg Landauer, Stetten a. H., zum 80. Geburtstag.
- 01.03. Herrn Salih Cetin, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.
- 01.03. Herrn James Settle, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
- 01.03. Frau Gisela Steichele, Stetten a. H., zum 70. Geburtstag.
- 03.03. Frau Maria Di Benedetto in Bonomo, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.

Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.



Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendreferat

Jugendtreff am Bahnhof

Faschingsferien im Jugendtreff

Jugendhaus Massenbach

Gemeinsam mit Jugendlichen wollen wir das Jugendhaus in Massenbach neu beleben. Dazu findet am Montag, 28.02., um 17.00 Uhr ein Info-Abend für Jugendliche ab 12 Jahren in Massenbach statt.

Für weitere Informationen melde Dich bei Nathanael Kögel. Bitte melde Dich bis spätestens Montag 14 Uhr an.

Mal-Atelier

Von Dienstag bis Freitag freuen wir uns, Jugendliche ab der 6. Klasse im Jugendtreff in Schwaigern zu einem Mal-Atelier begrüßen zu dürfen. Beginn ist jeweils um 13.00 Uhr und Ende um 16.00 Uhr. Das Mal-Atelier bietet euch eine Vielfalt an Farben, Materialien, Techniken. Ihr wählt aus, welche bekannten oder neuen Maltechniken ihr ausprobieren möchtet. Unter anderem gibt es folgende Möglichkeiten: „Acrylic Pouring“, „Action Painting“, Leinwände bemalen und mehr.

Internationale Kochwoche

Im Anschluss an das Mal-Atelier findet ebenfalls für Jugendliche ab der 6. Klasse, die internationale Kochwoche statt. Gekocht wird ab 17.00 Uhr im Jugendreferat. An jedem der 4 Tage, wird länderspezifisch gekocht. Dienstags italienisch, mittwochs amerikanisch, donnerstags französisch und freitags schwäbisch.

Die Teilnahme an allen Angeboten ist kostenfrei. Bitte meldet euch bei uns immer einen Tag vorher an, damit wir gut planen können.

Die Öffnungszeiten und regelmäßigen Kleingruppen des Jugendtreffs in Schulwochen:

Dienstag:

Backtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (5. – 6. Klasse)

Offener Treff von 18.30 – 20.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Mittwoch:

Offener Treff von 15.00 – 18.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Donnerstag:

Kreativtreff von 16.00 – 18.00 Uhr (3. – 6. Klasse)

Freitag:

Mittagstreff von 12.30 – 14.00 Uhr (ab 5. Klasse)

Lerntreff von 14.00 – 16.30 Uhr (ab 4. Klasse)

Kochtreff von 17.30 – 20.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Offener Treff von 20.00 – 22.00 Uhr (ab 7. Klasse)

Für den Backtreff, Kreativtreff, Lerntreff und den Kochtreff, benötigt es eine Anmeldung bis zum Tag davor.

Ina Single und Nathanael Kögel freuen sich auf euren Besuch. Ihr findet uns im Bahnhofsgebäude in der Stettener Straße 1. Beide Eingänge liegen nebeneinander auf der Seite zu den Gleisen.

Telefonisch erreichbar sind wir im Jugendreferat unter folgender Telefonnummer 07138/8107946

So findet ihr uns bei Instagram: jugendreferat_schwaigern. Bitte denkt daran, dass beim Betreten der Räume des Jugendtreffs und des Jugendreferates eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist und die Hände zu desinfizieren sind. Damit eine mögliche Infektionskette durchbrochen werden kann, führen wir eine Teilnahmeliste, die zu Beginn auszufüllen ist. Aufgrund der aktuellen Situation gelten selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln.



Kindergärten und Schulen

Schulanmeldung der Schulanfänger 2022

Liebe Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 das 6. Lebensjahr erreicht haben, werden im Sommer dieses Jahres an der Grundschule ihres Wohnortes (Stadt Schwaigern, Massenbach oder Stetten/Niederhofen) schulpflichtig.

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2022 und dem 30.06.2023 6 Jahre alt werden und gute Entwicklungsvoraussetzungen besitzen, in die Schule aufgenommen werden. Dies geht ohne besonderen Antrag (Entscheidung trifft die Schulleitung ggf. unter Einbeziehung eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und eines Gutachtens des Gesundheitsamtes). Gut wäre es, wenn Sie vorher einen Termin mit der Schulleitung Ihrer Schule vereinbaren würden.

Falls Sie beabsichtigen Ihr Kind in einer anderen (privaten) Schule einzuschulen, informieren Sie uns bitte am Anmelde-termin. Die Schulpflicht für diese Kinder beginnt dann mit Schulbeginn im September 2022 an Ihrer Wunschschule.

Sind Sie der Meinung, dass Ihr Kind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Grundschulbesuch noch nicht hat, können Sie einen Antrag auf Zurückstellung stellen. Dem Antrag wird stattgegeben, wenn die Ergebnisse einer amtsärztlichen Untersuchung und gegebenenfalls eines Schuleignungstests aufzeigen, dass beim Kind wesentliche Fähigkeiten für die Anforderungen der Grundschule noch nicht ausreichend entwickelt sind. Für diese Kinder beginnt die Schulpflicht dann im September 2023.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde, Sorge-rechtsbescheid bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern, Vorschulfragebogen (Beobachtungsbogen) und den Impfausweis mit. Falls Sie Ihr Kind für die Ganztagschule anmelden möchten, bringen Sie bitte auch den ausgefüllten Anmeldebogen mit.

Sonnenberg-Grundschule Schwaigern

Die Anmeldung für das Schuljahr 2022/23 erfolgt telefonisch vom 07.03.2022 bis 11.03.2022 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07138/974710.

Am 20./21.06.2022 (A-K) und am 22./23.06.2022 (L – Z) erfolgt dann die Anmeldung vor Ort im Sekretariat jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

An diesen Tagen können Sie auch Ihr Kind zur Kernzeitbetreuung im Zimmer C3 anmelden.

Falls Sie einen anderen Termin benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 07138/974710).

Den Link zu „aktuellen Infos für die künftige Erstklasseltern“ finden Sie auf der Startseite auf unserer Schulhomepage www.sonnenberg-gs.de

Grundschule Stetten

Bitte melden Sie Ihr Kind vorab telefonisch (07138/6030) in den Wochen vor und nach den Faschingsferien (21. – 25.2.22 und 7. – 11.3.22) bei uns an. Sie erreichen uns am besten zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr. Falls Sie auf den AB sprechen müssen, nennen Sie bitte Name, Adresse, Geburtstag und Geburtsort des Kindes, sowie zur Sicherheit eine Telefonnummer, unter der wir Sie für Rückfragen erreichen können. Teilen Sie uns bitte auch mit, ob Ihr Kind am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Sie bekommen im Anschluss die Anmeldeunterlagen mit weiteren Informationen zugeschickt. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Mail an info@gs-stetten.de. Auf unserer Homepage www.gs-stetten.de finden Sie einen Link zu unserem allgemeinen Schulpadlet und zum Padlet „Kindergarten-Schule“ mit weiteren Informationen. Sobald es möglich ist, soll ein Elternabend in der Schule stattfinden.

Grundschule Massenbach

Die **Anmeldung der zukünftigen Erstklässler** findet am **7. März ab 12.00 Uhr** statt. Bitte bringen Sie zur Anmeldung den Impfpass Ihres Kindes, das Familienstammbuch/die Geburtsurkunde und Ihren Personalausweis mit.



Mediathek

Unser Büchertipp

Claudia Beinert: Ärztin aus Leidenschaft

Würzburg im 19. Jahrhundert: Bankierstochter Viviana Winkelmann verliebt sich nicht standesgemäß und wird schwanger. Weil sie ihr Kind nicht hergeben will, wird sie von ihrer reichen Familie verstoßen. Viviana findet Unterschlupf im armen Pleicher Viertel und muss sich als Gehilfin in der Apotheke des renommierten Würzburger Juliusspitals verdingen, um mit ihrer kleinen Tochter Ella über die Runden zu kommen. Am Spital belauscht sie Vorlesungen berühmter Ärzte und lernt Rudolph Virchow kennen, der einer Weltsensation auf der Spur ist. Fortan träumt sie davon, Ärztin zu werden – obwohl Frauen nicht studieren dürfen. Als Viviana einer Gruppe von Frauenrechtlerinnen beitrifft und für ihren Traum zu kämpfen beginnt, macht sie sich nicht nur den eigenen Bruder zum erbitterten Feind.

Veranstaltungen der Mediathek: (alle Veranstaltungen basieren auf 3G-Regel)

Bilderbuchkino für Kinder ab 3 Jahren

Wir laden wieder ein zum Bilderbuchkino! Beim Bilderbuchkino wird ein Bilderbuch vorgelesen und gleichzeitig sehen die Kinder die Zeichnungen des Bilderbuches auf einer großen Leinwand. Nach dem Vorlesen dürfen die Kinder noch basteln und malen.

Das Bilderbuchkino ist kostenlos und findet freitags von 15.30 – 16.30 Uhr statt. **Eine Anmeldung ist erforderlich!**

11.03.: „Fleming – ein Frosch will ins Ballett“

25.03.: „Lilly Osterhase – eine für alle, alle für eine!“

Literaturkreis mit Astrid Link

Am **Mittwoch, 9. März**, trifft sich von 19.30 – 21.30 Uhr der Literaturkreis unter der Leitung der freien Journalistin Astrid Link.

An diesem Abend wollen wir uns über das Buch „Das Orangenmädchen“ von Jostein Gaarder austauschen.

Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Seit 23. Februar ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft.

Für einen Besuch in der Mediathek gilt nun die **3G-Regel**. Dies bedeutet, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen die Mediathek besuchen dürfen.

Beachten Sie bitte, dass seit 1. Dezember 21 nur noch ein **digitaler Impfnachweis** von uns anerkannt werden kann und das Tragen einer **FFP2-Maske** Pflicht ist.

Aber auch weiterhin bieten wir Ihnen eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe unserer Medien an (Click & Collect)!

Nennen Sie uns telefonisch (Tel. 3990) oder per E-Mail (mediathek@schwaigern.de) Ihre Medienwünsche und wir legen Sie Ihnen im Eingangsbereich der Mediathek zur kontaktlosen Abholung bereit.

Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr



Ende des amtlichen Teils



Aus den Gemeinderatsfraktionen

CDU Gemeinderatsfraktion Gewerbegebiet B293



In Schwaigern hatte am Sonntag die BUND-Ortsgruppe zu einem Meinungsaustausch vor Ort zum geplanten Gewerbegebiet an der B293 geladen. Die CDU-Fraktion war durch Rüdiger Heiche und Christian Brückmann vertreten. Auch der CDU-Landtagsabgeordnete für unseren Wahlbezirk,

Dr. Michael Preusch, war vor Ort.

Es entwickelte sich eine lebhaft Diskussion um das geplante Gewerbegebiet. Die CDU-Fraktion steht für das geplante Gewerbegebiet, um in Schwaigern Arbeitsplätze zu schaffen und die Einnahmen aus Gewerbesteuer zu erhöhen, mit welchen wir unsere Pflichtaufgaben (Kindergärten, Schulen und Feuerwehr ...) und freiwillige Aufgaben wie z.B. unser Freibad bezahlen können.

Im Industriegebiet „Behaglicher Weg 7“ sind die Grundstücke vergeben.

Könnten wir keine Flächen für Betriebe vorhalten, müssten diese in andere Kommunen umziehen und deren hiesige Arbeitnehmer hätten weitere Wege mit daraus resultierenden umweltbelastenden Aspekten zu bewältigen.



Sonstige Bekanntmachungen

VHS Unterland

Für Kurzentschlossene sind noch Plätze frei:



1) Pilates

Beginn: Di., 8.3., 9.45 – 10.45 Uhr, Frizhalle Saal, Dauer: 10 Vormittage, Dozentin:

Annette Fneiche, Gebühr: 41 €.

2) Beckenbodengymnastik

Beginn: Di., 8.3., 8.30 – 9.30 Uhr, Frizhalle Saal, Dauer: 10 Vormittage, Dozentin: Annette Fneiche, Gebühr: 51 €.

3) Fitness für Männer

Beginn: Mi., 16.3., 19.25 – 20.25 Uhr, Sonnenberg-Turnhalle, Dauer: 15 Abende, Dozentin: Claudia Fischer, Gebühr: 61 €.

4) Vortrag: Syrien – Einblick in ein vielfältiges Land

Freitag, 11.3., 18.30 – 21.00 Uhr, Bürgertreff in der Mediathek, Dozent: Fadel Almaïry, Gebühr: 10 €.

5) Arabisch für die Reise (für Anfänger/-innen)

Beginn: Do., 17.3., 18.30 – 20.00 Uhr, Leintal-Schule, Dauer: 8 Abende, Dozent: Fadel Almaïry, Gebühr: 70 € (Kleingruppe 7 – 9 TN).

Alle Informationen zu den Zutrittsregeln gemäß Corona-Verordnung finden Sie immer tagesaktuell unter www.vhs-unterland.de/corona. Diese Regeln gelten für das gesamte Tätigkeitsgebiet der VHS Unterland. Wenn vor Ort noch weitergehende Bestimmungen für den VHS-Betrieb gelten, erfahren Sie dies auch von Ihrer örtlichen Außenstellenleitung (Tel. 07138/3990).



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden

Sonntag Estomihi, 27. Februar 2022

Hinweis:

Wir beachten strikt die aktuell geltenden Coronaregeln. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte zunächst die jeweils für die Gruppe Verantwortlichen. Auch für Geimpfte und Genesene gelten die Hygieneregeln, v. a. die Mundschutzpflicht, in den Gottesdiensten gilt noch FFP-2-Maskenpflicht.

Leintal Distrikt:

Jakobuskirche Brackenheim

Mittwoch, 09.03.2022, 19 Uhr, und Mittwoch, 23.03.2022, 19 Uhr

„Halt die Klappe, jetzt kommt der Segen“. Gottesdienste entstehen aus einer Abfolge von Schritten, die die Begegnung mit Gott in Szene setzen. Diese Schritte folgen einem sinnvollen Ablauf, dem Weg der Liturgie, den wir in der Jakobuskirche in Brackenheim durch die Annäherung an Altar, Kanzel und Orgel auch tatsächlich zurücklegen wollen. Wir gehen dabei den Ablauf eines Gottesdienstes Schritt für Schritt nach, und fragen: Was macht eine Veranstaltung oder einen Kirchenbesuch eigentlich zum Gottesdienst? Am ersten Abend wird der schlichte württembergische Predigtgottesdienst im Mittelpunkt stehen; der zweite Abend nimmt den Abendmahlsgottesdienst in seinen verschiedenen Gestaltungsformen in den Blick. Dekanin Dr. Brigitte Müller und Kirchenmusikausschuss. Der Abend findet ohne Anmeldung und bei freiem Eintritt statt.

Schwaigern:

Pfarramt 1 – Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600 bzw. 92 06 02, E-Mail: ralf.rohrbach-koop@elkw.de.

Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/8199542, E-Mail: sonja.binder@elkw.de.

Pfarramtssekretariat: Andreas Wolff, **Tel. 2987**, E-Mail-Adresse: pfarramt.schwaigern@elkw.de.

Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Pfarrhaus ist in den kommenden Wochen das Pfarramtssekretariat im Gemeindehaus/Obergeschoss eingerichtet. Öffnungszeiten vorerst nur nach Absprache. Wir bitten um Verständnis.

Bei seelsorgerlichen Angelegenheiten sind unser Pfarrer und unsere Pfarrerin für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 16 Uhr, **donnerstags geschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass Pfarrer Rohrbach-Koop bis einschließlich 06.03.22 nicht im Dienst ist. Vertretung in allen dringenden seelsorgerlichen Fragen hat Pfarrerin Binder (s. o.), in Angelegenheiten der Geschäftsführung der 2. Vorsitzende Andreas Schey (andreas.schey@gmssulzfeld.de). Das Pfarrbüro im Gemeindehaus bleibt besetzt.

Freitag, 25.02.

16.00 Uhr Wilde Kampfzwerge-Jungschar,
in den Jugendräumen

Sonntag 27.02.

09.45 Uhr Kindergottesdienst in den Jugendräumen

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Binder

Predigttext: Markus 6, 31-38;

Opfer: für Aufgaben in der eigenen Gemeinde

Dienstag, 01.03.

17.30 Uhr Queens-Jungschar, in den Jugendräumen

Mittwoch, 03.02.

kein Konfirmandenunterricht (Ferien)

09.00 Uhr ökumenische Wanderung Treffpunkt Kirchplatz

Donnerstag, 04.03.

19.30 Uhr Posaunenchorprobe, im Gemeindehaus

Ev. Kirchengemeinde Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: carolin.kirchner@elkw.de

Sekretärin Ute Remp

Mail: Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663, Homepage: www.kirche-massenbach.de

Freitag, 25. Februar

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen Kinderbibeltag,
Arche Mb (s. u.)

Samstag, 26. Februar

15.30 Uhr Nachmittag der Begegnung mit Ulrike Heyder,
Arche Mb (s. u.)

Sonntag, 27. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum in Massenbachhausen mit Prädikant Ben Kings

Montag, 28. Februar

18.30 Uhr Friedensgebet am Montag, vor der Georgskirche Massenbach (s. u.)

Mittwoch, 02. März

09.30 Uhr Spielkreis „kleine Racker“, Arche Mb

Donnerstag, 03. März

19.00 Uhr Jugendkreis, Treffpunkt Arche Mb

Wer mag mitmachen beim KiBiTa?

Alle, die gerne an unserem Kinderbibeltag am 09. April mitarbeiten wollen, laden wir herzlich zum ersten Vorbereitungstreffen am Freitag, 24.02.2022, um 19 Uhr in die Arche nach Massenbach ein. Wir freuen uns über alle, die sich mit ihrer Kreativität und ihrem Einsatz daran beteiligen, dass wir mit den Kindern den Weg in die Karwoche gehen. Kommt einfach dazu und plant mit!

Nachmittag der Begegnung mit Ulrike Heyder

Herzliche Einladung am Samstag, 26. Februar 2022, um 15.30 Uhr zu einem Nachmittag der Begegnung mit Ulrike Heyder in der Arche in Massenbach. Sie lässt uns teilhaben an ihrem Leben und Arbeiten unter den Sola's in Benin, Westafrika. Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Corona-Regelungen.

Friedensgebet am Montag

Jeden Montag um 18.30 Uhr laden wir zum Friedensgebet vor die Georgskirche in Massenbach ein (ca. 15 Min.). Dadurch bringen wir zum Ausdruck: Wir brauchen Gottes Hilfe.

Weil militärische Bewegungen an der Grenze der Ukraine Angst machen. Weil Pandemiemüdigkeit um sich greift, allgemeines Misstrauen das Leben vergiftet, unterschiedliche Ansichten Feindseligkeit hervorrufen, haben wir Gebet bitter nötig. So werden Kopf und Herz frei, beieinander zu bleiben und sich für das Wohl aller Menschen einzusetzen. Es gelten die üblichen Corona-Regelungen.

Am 4. März ist der Weltgebetstag der Frauen

Wir laden alle ganz herzlich zum ökumenischen Gottesdienst ein.

Ort: St Kilian in Massenbachhausen; Uhrzeit: 19 Uhr.

Die Gebete, Lieder und Texte haben dieses Jahr die Frauen aus England, Wales und Nordirland zusammengestellt. Ihr Thema „Zukunftsplan: Hoffnung“. Der Bibeltext aus Jeremia 29 soll uns mit der Hoffnung erfüllen, dass „Gott unser Schicksal zum Guten wenden“ wird. Diese Verheißung kann uns ermutigen unsere Aufgaben zuversichtlich und tatkräftig anzupacken und dabei auch neue Wege zu gehen.

Werden auch Sie am 4. März Teil der weltweiten Gebetskette rund um den Erdball. Für die Teilnahme am Gottesdienst ist das Tragen einer FFP2 Maske erforderlich. Die Größe der Kirche ermöglicht es die nötigen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen umzusetzen. Eine Anmeldung ist daher nicht erforderlich. Leider entfällt das gemütliche Beisammensein mit landestypischen Spezialitäten. Auch die Mitfahrgelegenheit in Massenbach sollte privat abgesprochen werden.

WGT-Vorbereitungsteam der kath. und ev. Kirchengemeinde Massenbach/Massenbachhausen.

Audio-Aufnahme der Gottesdienste in der Georgskirche

Die Gottesdienste, die in der Georgskirche stattfinden, werden in der Regel als Audio aufgenommen und auf unserer Homepage (Gottesdienste zum Nachhören) eingestellt.

Ev. Kirchengemeinde Stetten am Heuchelberg

(www.kirche-stetten.de)

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Sekretariat: Annette Schukraft

Pfarrerin Christa Albrecht Tel. 07131/7241676

E-Mail: [Christa.Albrecht@elkw.de](mailto: Christa.Albrecht@elkw.de)

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Albrecht
Den Live-Stream finden Sie unter www.kirche-stetten.de. Präsenz im Gottesdienst bitte mit FFP2-Maske.

Dienstag

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Mittwoch

15.00 Uhr Aufgrund der Schulferien **kein** Konfirmandenunterricht

16.45 Uhr Präsenzzeit von Pfarrerin Albrecht im Gemeindegemütsaal in Niederhofen

Donnerstag

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Die nächsten Gottesdienste:

04.03., 19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag mit dem Weltgebetstag-Team und Pfarrerin Albrecht

06.03., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Beck

Vorschau: Gottesdienst zum Weltgebetstag 2022

Am Freitag, 04.03., findet in der Stettener Kirche der Gottesdienst zum Weltgebetstag statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr. Pfarrerin Albrecht und das Weltgebetstagsteam aus Stetten werden diesen Abend gestalten. Unter dem Motto: **Zukunftsplan: Hoffnung!** laden uns Frauen aus England, Wales und Nordirland ein, Samen der Hoffnung auszusäen, in unserem Leben, unseren Gemeinschaften, in unserem Land und dieser Welt. Herzliche Einladung an alle, seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Rückschneide- und Pflanzaktion bei der Kirche

Am Samstag, 5. März, findet ab 9.00 Uhr rund um Kirche und Gemeindehaus eine Rückschneideaktion und beim Kastanienbaum eine Anpflanzaktion statt.

Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7,
stmartinus.schwaigern@drs.de, Telefon 07138/7142,
Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr, Donnerstag 16 –
18 Uhr.

Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,
stkilian.massenbachhausen@drs.de Telefon 07138/7292,
Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr.

Kath. Pfarrbüro Leingarten, Bergstr. 1, Tel.07131 401504
Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15– 18 Uhr.

Gottesdienste

Samstag

18.30 Uhr Vorabendmesse St. Martinus Schwaigern
† Siegmund Jonda

Sonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Lioba Leingarten
18.30 Uhr netzWERK St. Kilian Massenbachhausen
Faschingsgottesdienst

Montag

17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten

Aschermittwoch-Gottesdienste mit Auflegung des Aschenkreuzes

18.00 Uhr Abendmesse St. Lioba Leingarten
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen
19.30 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern

Weltgebetstag

Freitag

19.00 Uhr ök. Gottesdienst St. Martinus Schwaigern
19.00 Uhr ök. Gottesdienst St. Kilian Massenbachhausen
19.30 Uhr ök. Gottesdienst St. Lioba Leingarten

Gottesdienste

In den Gottesdiensten gelten weiterhin die Hygieneregeln wie z. B. die Abstände zwischen verschiedenen Haushalten. Das Tragen von FFP2 Masken für alle Personen ab 18 Jahren ist vorgeschrieben. Kinder und Jugendliche können weiterhin auch medizinische Masken tragen. **Anmeldungen und Teilnehmererfassung sind nicht mehr erforderlich.**

Martinsaal

Frauengymnastik Dienstag 19.30 Uhr

Seelsorgeeinheit

netzWERK meets 5. Jahreszeit, oder: netzWERK – Helau!

Wir feiern Fasching! Zu unserem 10j-ährigen Jubiläum erwartet Sie ein ganz besonderer Gottesdienst. Eine geschmückte Kirche, verkleidete Kirchgänger und eine gereimte Predigt sorgen für Stimmung.

In bewährter netzWERK-Manier freuen wir uns außerdem auf neue Ideen, gemeinsam gelebte Spiritualität und die Musik von Alexander Frank. Feiern Sie einfach mit – gerne verkleidet, auf jeden Fall mit (FFP2-)Maske, aber ohne Anmeldung oder 3G-Nachweise. Denn bei uns regieren ausschließlich Witz und Ausgelassenheit: Am Faschingssonntag, den 27. Februar, ab 18.30 Uhr in St. Kilian, Massenbachhausen. Lassen Sie uns gemeinsam lachen. netzWERK-Helau!

Für das netzWERK-Team, Tamara Beck

Aschermittwoch

Ruf zur Umkehr – Beginn der Fastenzeit

Asche steht für Vergänglichkeit, Reinigung und Neubeginn. Wenn wir Asche auf unser Haupt streuen, erinnern wir uns daran, dass das Leben endlich ist und wir nur begrenzte Zeit haben, uns dort, wo wir uns selbst und anderen etwas schuldig geblieben sind, zu versöhnen. Wir sind nicht perfekt und bleiben oft hinter unseren Möglichkeiten zurück. Der Ruf zur Umkehr, der mit dem Auflegen der Asche verbunden wird, fordert uns auf, uns in den Tagen vor Ostern von all dem zu lösen, was uns und unsere Beziehung zu unseren Mitmenschen und zu Gott belastet.

Willkommen zum Weltgebetstag aus England, Wales, Nordirland

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten.

Als Christ/-innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...“

Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.



Vereinsmitteilungen



Schwaigern

TSV Schwaigern Stadtputzete 2022



Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich letzten Samstagvormittag über 20 TSV Erwachsene und doppelt so viele TSV Kinder, um bei der Schwaigerner Stadtputzete das Areal rund um die Schwaigerner Sportstätten, Schulen und Kindergärten zu säubern. Ausgestattet mit Handschuhen, neonfarbene Warnwesten, bewaffnet mit Greifern und Grillzangen schwärmte die bunte Truppe aus, um Spielplätze, Böschungen, Parkplätze, Straßenränder des zugewiesenen Areals Falltor von großem und kleinem Müll zu befreien. Nach knapp zwei Stunden war es sichtbar sauberer, die Müll- und Pfandflaschensammelsäcke dafür voll und schwer. Zum Ausklang gab es ein kleines get-together mit heißen Würstchen, Kaffee und Fruchtpunsch. Ein herzliches Dankeschön allen großen und kleinen Helfern.

36. Unterlandlauf

Der traditionelle Unterlandlauf des TSV Schwaigern möchte wieder nach langer Zwangspause am Sonntag, 10. April, starten. Für Läufer ist der Unterlandlauf ein idealer Vorbereitungslauf für den Trollinger Marathon. Beim 5 km Jedermann-Lauf gibt es wieder eine 3er-Teamwertung, bei der unter einem Teamnamen Kollegen, Freunde und Familien zusammen starten können. Der erste Startschuss, an der Horst-Haug-Halle fällt um 9 Uhr für den **Halbmarathon**. Anschließend starten die Läufer der **5 und 10 km**-Distanz, zusammen mit den **Walkern**. Die reizvolle Strecke führt durch die Schwaigerner Altstadt, dann Richtung Stetten durch Weinberge und Felder. Start und Ziel ist die Horst-Haug-Halle. Es sind nur Online-Anmeldungen bis 31.03.2022 unter www.unterlandlauf.de möglich.

FSV Schwaigern

Aktive

Ergebnisse Vorbereitung

SG Stebbach/Richen – FSV II 1:6, Tore: Neubert, 5-mal Schneider.

TSV Erlenbach – FSV I 2:4, Tore: Schmid, Hönnige, Schneider, Herbrik.

TSV Erlenbach II – FSV III 1:2, Tore: Majid Piller, Waldenmaier Germania Bietigheim – FSV I 3:1, Tor: Hönnige.

Vorschau zum Saisonbeginn Leintalstadion

Sonntag 27.2., 12 Uhr FSV II – Türkgücü Eibensbach

Sonntag 27.2., 14.30 Uhr FSV I – Spfr. Lauffen

Donnerstag 3.3., 19.00 Uhr FSV III – SV Frauenzimmern

Was sind die Ergebnisse aus den Vorbereitungsspielen wert? Die Teams II und III sollten die Chance nutzen, zumindest das „Papier“ deutet es an. Das Bezirksliga Team misst sich mit dem Tabellenachten, der bisher drei Punkte mehr auf seinem Konto hat. Wir erwarten ein offenes Spiel und wünschen dem neuen Trainerduo Bartsch/Bien-Aime einen erfolgreichen Einstand.

Dauerkarten bis Juni 2022 (Saisonende)

Am Sonntag, 27.02., beginnt die Rückrunde der Bezirksliga. Für diese Spiele legt der FSV wieder Dauerkarten zum Preis von 45 € (Rentner 35 €) auf. Die Karten gelten für nur die Bezirksligaspiele. Zu bestellen bei Helmut Bär, Geschäftsstelle des FSV, Telefon 4157 oder per Mail: info@fsv-schwaigern.de oder käuflich zu erwerben bei den Heimspielen. Die Dauerkarte berechtigt zu einem Freigetränk am Kiosk.

Wichtig: Die ausgegebenen Dauerkarten aus der Saison 2020/21 verlieren ihre Gültigkeit, sie waren coronabedingt auch noch gültig für die Vorrunde der laufenden Saison.

Frauenfußball

3:1 Erfolg! Gegen die Spielgemeinschaft Ilsfeld/Neckarwestheim gelang es tatsächlich, die Siegesserie der bisherigen Saison nicht abreißen zu lassen. Die Damen zeigten eindeutig, dass sie sich auch gegenüber höherklassigen Gegner nicht verstecken zu brauchen. Obwohl die SGM bereits in der 10. Minute durch einen Freistoßtreffer in Führung gehen konnte, ließ der FSV nicht nach und fand schnell zurück ins Spiel. In der 21. Minute gelang es D. Schilliro, den Ausgleich zu erzielen. Mit zwei wunderschönen Spielzügen konnten E. Etemi und L. Gartnar letztlich in der 2. Halbzeit zum 3:1 erhöhen.

Tri-Team Heuchelberg

Ab sofort wieder Schwimmkurse für Erwachsene

Erfahrene Trainerinnen und Trainer des Tri-Team Heuchelberg vermitteln Ihnen einen optimalen Kraulstil. Im Vordergrund stehen Schwimmtechnik und Wasserlage. Die Kurse richten sich sowohl an schon ambitionierte Schwimmer, die ihren Schwimmstil und dadurch ihre Schwimmzeit verbessern möchten, als auch den „Brustschwimmer“, der sich bis jetzt noch nicht an die Kraultechnik herangewagt hat. Infos und Anmeldung unter www.triteamheuchelberg.de.

Karate-Dojo Schwaigern



Auch dieses Jahr haben wieder zahlreiche Karate-Kids mit ihren Eltern beim **Schwaigerner Stadtputz** mitgeholfen. Beim diesem „Kampf“ gegen den Müll waren die Hände der Karate-Kids nicht wie gewohnt leer (jap.: *Kara* = leer, *te* = *Hand*), sondern mit Greifzangen und Handschuhen versehen. Die Putzaktion machte auch wegen des sonnigen

Wetters wieder allen Helfern großen Spaß, am Ende gab es für jeden Helfer einen Gutschein über 3 Kugeln Eis beim Eiscafé San Remo. Folgende Karate-Kids haben mitgemacht: Alexander Harland, Leandro Sciurti, Benedict Seiz und Luca Eckert. Die Schwaigerner Kinder-Karateschule führt im März wieder 4-wöchige **Schnupperkurs** für Kinder ab 4 Jahre durch. Termine: *Samstags 12.30 Uhr, mittwochs 16.00 Uhr oder mittwochs 18.30 Uhr.*

Alle Mädchen und Jungen, die Karate einmal ausprobieren möchten, sind herzlich zur unserem Schnupperkurs eingeladen. Das Training dauert ca. 1 Stunde. Die Teilnahme am Schnupperkurs ist nur nach telefonischer Voranmeldung unter 943350 möglich. Weitere Infos unter www.karateschule-tomasu.de.

CrossCrocket

An der **Stadtputzete** vom 19.2. waren wir mit 12 Mitgliedern und drei Kindern im Einsatz, um unseren Beitrag zu einem sauberen Ort zu leisten. Nach rund zweieinhalb Stunden waren der Leidsenberg und das Gebiet westlich davon vom Unrat befreit und wir ließen den sonnigen Nachmittag bei einer Grillwurst vom heimischen Metzger ausklingen. Vielen Dank allen Helfern, ein besonderer Dank an Mitglied Lucas Schweizer für das „Komm lass stecke, ich zahl's“. Das war sehr gut.

SchachFreunde Schwaigern

B-Klasse

SC Künzelsau II – SF Schwaigern III 4,5:1,5

Leider wurde nichts aus dem erhofften Punkt. Gegen den Tabellendritten hatte Schwaigern vergangenen Sonntag das Nachsehen. Es spielten: 1. Sarah Bach ½; 2. Oliver Ensslinger 0; 3. Elias Schilling 0; 4. Robin Göhrig 1; 5. Mattis Gerhäuser 0; 6. Umut Parlak 0.

Stadtputzete



Ein Zehn-Mann-Team, überwiegend aus den Reihen der Schachjugend, war letzten Samstag im Rahmen der Stadtputzete im Baugebiet „Mühlpfad“ unterwegs, weggeworfenen Müll und Abfall zu beseitigen. Nach über 2 Stunden waren die Abfallsäcke gut gefüllt und ganz nebenbei wurde das Umweltbewusstsein der Kinder gestärkt. Schaffen an der frischen Luft macht hungrig – deshalb spendierte der Schachclub den fleißigen Helfern im Anschluss im Vereinsheim ein zünftiges Vesper. Die Vorstandschaft dankt allen Helfern für den selbstlosen Einsatz sowie Jugendleiter Alexander Rommel für die Organisation.

Monatsblitzturniere

Am Donnerstag, 03.03., finden im Vereinsheim die nächsten Monatsblitzturniere statt. Um 17.30 Uhr spielt die Jugend um zwei Einkaufsgutscheine von Spielwaren-Würz, Schwaigern, um 20.00 Uhr geht's bei den Erwachsenen um die Flaschen des Monats, diesmal zwei Weine der Heuchelberg Weingärtner (Samtrot mit Lemberger, fruchtig, Jahrgang 2018). Alle Schachfreunde sind herzlich eingeladen, mitzuspielen. Auch Gastspieler sind willkommen.

Vierer-KO-Pokal Unterland

In der 1. Pokalrunde bekommt es Schwaigern am Samstag, 05.03. mit dem SK Lauffen zu tun. Der Landesligist aus der Hölderlinstadt ist ein schwerer Brocken für die eine Klasse tiefer (Bezirksliga) spielenden SchachFreunde. Aber Pokalspiele haben ja bekanntlich ihre eigenen Gesetze. Wettkampfstätte: Musikschule Lauffen, Südstr. 25. Spielbeginn 14.00 Uhr. Zuschauer gerne gesehen.

Terminvorschau

06.03. B-Klasse: SFS III – Post-SG Schwäbisch Hall, 9.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern.

06.03. Bezirksliga: SFS – SV 23 Böckingen, 9.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern.

10.03. Schachfestival 6. Spieltag, 20.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern.

17.03. Jugendversammlung, 17.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern.

Förderverein für den Tierpark im Leintal

Tierisch gut! Fasching im Leintalzo

Wir freuen uns auf viele kleine und große Leute.

- Wenn du verkleidet kommst, erhältst du an der Kasse eine kleine Überraschung.
- Mach mit bei unserem Preisausschreiben und gewinn tolle Zoo-Preise.

Am Samstag und Sonntag, 26. + 27.02. gibt's Kaffee und Kuchen am Alten Kiosk direkt bei den Schimpansen.

Rosenmontag 28.02. basteln wir lustige Tiermasken von 14 - 17 Uhr am Alten Kiosk (bei schlechtem Wetter in der Cafeteria, Platzanzahl begrenzt).

Faschingsdienstag, 01.03., kommt die Märchenerzählerin: 13 Uhr an der Wiese hinter dem Spielplatz (Outdoor), 14.30 Uhr in der Cafeteria (Indoor, mit begrenzter Platzanzahl), 16 Uhr auf der Wiese beim Emu-Gehege (Outdoor).

An allen Tagen gilt: 2G Regelung, in den Ferien Nachweise bzw. offizieller Test auch für Kinder ab 7 nötig!

LandFrauenverein Schwaigern

Unsere präventive **Gymnastik** zum Aufbau der Muskulatur und Stärkung des Beckenbodens mit Frau Engelhardt geht weiter am Dienstag, **8. März**, um 18 Uhr in der Frizhalle in Schwaigern. Über Gäste, die mal reinschnuppern wollen, würden wir uns freuen.

Arbeitskreis Eine Welt

Das Konzept der Weltläden bewährt sich. Kleinbauern und Produzenten im globalen Süden werden durch den Fairen Handel unterstützt. So haben sie ihr Einkommen und können sich ihre Existenz sichern. Doch derzeit steigen die Preise, warum ist das so? Handelspartner haben durch Ernteauffälle aufgrund des Klimawandels gestiegene Kosten für Lebensmittel und Rohstoffe, aber auch pandemiebedingte Einkommenseinbußen durch Erkrankungen, Lockdowns, Hygienemaßnahmen und gestiegene Transportkosten. *Aber: Fair-Handels-Importeure stehen zu ihren Vereinbarungen. Sie haben, im Gegensatz zum konventionellen Handel, Bestellungen weder im Preis gedrückt noch stormiert.* Als Folge müssen sie zumindest einen Teil der gestiegenen Kosten weitergeben, um die Waren nicht mit Verlust zu verkaufen. Beispiel Kaffee: Pandemie und Ernteauffälle führen zu erhöhten Preisen für Rohkaffee. Dazu kommen höhere Kosten für Verpackung und Transport (bis zu 100 %). **Unser Weltladenkaffee** wird deshalb etwas teurer.



Massenbach

TSV Massenbach

Volleyball

Spieltermin: B-Nord 2 Damen

Am Samstag, 26.02., spielen wir ab 14.30 Uhr auswärts gegen Neuheiten in der 2. Begegnung. Spielort: Burgfriedenhalle Öhringer Str. 80. Abfahrt ist um 13.00 Uhr in Schwaigern beim Freibadparkplatz bzw. nach Absprache.

LandFrauenverein Massenbach

Endlich: Am Mittwoch, 02.03., um 14.30 im Krainbachhof beginnen wir unser Programm mit einem **Kaffeemittag.** Gäste sind herzlich willkommen. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Vorschau: Am Mittwoch, 16.03.2022, findet unsere **Hauptversammlung** mit Wahlen statt. Wir treffen uns in „Reiner's Weinstube“. Gaby Reiner bietet uns eine literarisch begleitete Weinprobe. Nähere Info im nächsten Amtsblatt!



Stetten a. H.

SG Stetten/Kleingartach

TSV Botenheim - SG Stetten-Kleingartach I 4:2 (2:1)

Zu keiner Zeit kam man richtig in die Zweikämpfe. Der eigene Spielaufbau war sehr fehlerhaft. Die Laufbereitschaft besonders im Spiel nach vorne lies zu wünschen übrig. Zwei individuelle Fehler führten zu Gegentoren. Alles in allem eine verdiente Niederlage in diesem Testspiel. Tore: Eric Gatnar und 1 Eigentor.

FC Badenia Rohrbach a. G. - SG Stetten-Kleingartach I 1:2 (1:1)

Die Gastgeber nutzten nach elf Minuten einen Konter zur Führung. Drei Minuten später köpfte Marinko Balikic eine Ecke zum 1:1 ein. Bis zur Pause war die SGSK das bessere Team. Nach der Pause staubte der als Feldspieler eingesetzte Torspieler Tim Fey zur 1:2 Führung ab. Das Spiel blieb bis zum Ende spannend, da die SGSK ihre Konterchancen nicht gut auspielte.

Vorschau Sonntag, 27. Februar:

SGM Niederhofen/SGSK II - SGM NordheimHausen I um 14 Uhr in Niederhofen.

Gegen den Tabellenzöwlfen startet die SGM N/SGSK II die Mission Klassenerhalt. Das Team muss alles abrufen, um zu punkten.

SG Stetten-Kleingartach I - FV Wüstenrot um 14.30 Uhr in Kleingartach.

Zum Start der Rückrunde geht es in einem richtungsweisenden Spiel gegen den Tabellennachbarn aus Wüstenrot. Bei einem Erfolg kann der Abstand zu den Abstiegsplätzen vergrößert werden.

Zuschauer sind unter Einhaltung der 2-G-Regelung herzlich willkommen.

SGM Oberes Leintal Jugendfußball

D-Junioren

SGM ABI II - SGM Oberes Leintal 5:0 (2:0)

Die Heimelf war über die gesamte Spielzeit das bessere Team. Klares Passspiel und frühes Pressing stellten die D-Junioren vor einige Probleme. Die D-Junioren schafften es zu keinem Zeitpunkt dagegenzuhalten. Sie kamen zu keinem eigenen Spielaufbau und eigene Torchancen konnten nicht herausgespielt werden. Alles in allem eine auch in der Höhe verdiente Testspielniederlage.

C11-Junioren

SGM Unteres Zabergäu - SGM Stetten-Kleingartach/OL 2:2 (1:2)

Die C-Junioren fanden auf dem Kunstrasen in Nordheim gut ins Spiel. Nach 18 Minuten traf Gary Statheros zur verdienten Führung. Julian Bauer erhöhte zehn Minuten später mit einem schönen Fernschuss auf 0:2. Drei Minuten vor der Pause nutzten die Gastgeber einen Eckball zum 1:2. Nach der Pause verschliefen die C-Junioren die ersten zehn Minuten. Die Heimelf traf zum 2:2. Bis zum Ende nutzten die C-Junioren drei klare Torchancen nicht zum Siegtreffer.

AII-Junioren

SGM Unteres Zabergäu U17 - SGM Schwaigern/OL II 4:0 (2:0)

Bei schwierigen Witterungsbedingungen fand man schwer ins Spiel. Zunächst konnte Torspieler Dennis Schillaci zweimal sehenswert die Null festhalten. Bis zur Pause trafen die Gastgeber zweimal. In Hälfte zwei erhöhte die Heimelf zum 4:0. Zwei Fernschüsse von Yannik Baumann und Sascha Mannuß trafen leider nur die Latte.

Vorschau:

Freitag, 25. Februar:

AI-Junioren:

SGM Unteres Zabergäu U19 - SGM Schwaigern/OL I um 19.30 Uhr in Nordheim.

Samstag, 26. Februar:

C11-Junioren: *FSV Friedrichshaller SV - SGM Stetten-Kleingartach/OL* um 13.30 Uhr in Bad Friedrichshall.

D-Junioren: *FC Union Heilbronn III - SGM Oberes Leintal* um 15.30 Uhr in Heilbronn.

Sonntag, 27. Februar:

D-Junioren: SGM Oberes Leintal – FV Löchgau U12 um 11 Uhr in Stetten.

Donnerstag, 03. März:

C11-Junioren: SGM Stetten-Kleingartach/OL – JSG Elsenz/Sulzfeld/Adelshofen um 18 Uhr in Stetten.
Zuschauer sind unter Einhaltung der 2G-Regelung zu allen Vorbereitungs Spielen herzlich willkommen.

Sportschützenverein Heuchelberg

Hauptversammlung

Achtung Terminänderung! Gemäß § 9 unserer Satzung findet im 1. Quartal des neuen Geschäftsjahres unsere Hauptversammlung statt. Diese findet jetzt am: **Freitag, den 25.03.2022, um 19.30 Uhr** in unserem Schützenhaus statt. *Sollte aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben eine Hauptversammlung nicht stattfinden dürfen, wird die Absage des Termins im Amtsblatt, auf der Homepage sowie als Aushang im Schützenhaus und auch per E-Mail mitgeteilt. Der Ersatztermin wird auf demselben Weg bekannt gegeben.* Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 11. März 2022 (zwei Wochen vor der HV) schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge werden nicht bei der Hauptversammlung behandelt. Ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge, die mit Ereignissen zusammenhängen, welche in der Zeit zwischen Abgabeschluss und Hauptversammlung eintreten.

Vereinsenioren

Achtung Terminänderung! Das nächste Treffen der Vereinsenioren findet nicht am Donnerstag, 03.03., sondern am Donnerstag, 10.03., im Schützenhaus um 14.30 Uhr statt.

Vorschau

12.03. Arbeitseinsatz

LandFrauenverein Stetten

Am **08.03.** um 19 Uhr wollen wir zusammen **Hickmanbeutel für die Kinderklinik Heilbronn nähen.**

Wer eine Nähmaschine hat und etwas geübt im Nähen ist, darf sich gerne bei Ellen Kümmerle (Tel. 67372) anmelden. Alle, die gerne mehr Informationen dazu haben möchten, dürfen an diesem Abend einfach vorbeischaun. Zusätzlich gibt auch kleinere Arbeiten, für die keine Nähkenntnisse erforderlich sind.

Herzliche Einladung am **15.03.** um 19 Uhr zum **Praxisvortrag „Handlettering Aufbaukurs“** mit Frau Schlaier. Anmeldung bei Ellen Kümmerle, Tel. 67372. bis zum 08.03., ein Unkostenbeitrag von 2 € entsteht. Mitzubringen, wenn vorhanden, sind: Geodreieck, versch. Bleistifte, schwarzer Fineliner und/oder andere Stifte, Papier. Es gilt 2G.

Golfoase Pfullinger Hof

Frühjahrsschnitt gemeinsam erledigt



Bei bestem Wetter haben 17 treue Mittwochgolfer auf der Golfoase Pfullinger Hof gemeinsam mit Harald Walter und seinen Greenkeepern den wichtigen Frühjahrsschnitt erledigt. Tatkräftig unterstützten sie beim Transport und Häckseln des frischen Schnittgutes. So verbleibt die Biomasse als Mulch auf der Anlage und wird Wege und weitere wichtige Ecken des Platzes verschönern.

Harald Walter sagte dann auch nach getaner Arbeit: „Es tut gut, zu wissen, dass ich mich auf meine treuen Sportkameraden verlassen kann. Die neue Saison kann beginnen“.



Niederhofen

TSV Niederhofen

Fußball Aktiv

Am Sonntag, 27.02., um 14 Uhr ist es wieder so weit. Der Fußballplatz in Niederhofen wird nach der Winterpause wieder mit Leben gefüllt. Die SGM Niederhofen/SGSK II tritt an gegen die SGM NordHeimHäuser I. Gegen den Tabellenzweiten startet die SGM N/SGSK II die Mission Klassenerhalt. Das Team muss alles abrufen, um zu punkten. Auf geht's, Jungs!

LandFrauenverein Niederhofen

Am Donnerstag, 10. März, ist wieder **Maultaschentag**, dazu bieten wir selbst gemachten Kartoffelsalat. Vorbestellung bis zum 5. März bei Marina Eßlinger, Tel. 67325.

Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

Unsere nächste Chorprobe findet am Dienstag, 01.03., um 20 Uhr im Alten Schulhaus statt.



Parteien und Wählervereinigungen

SPD Ortsverband Schwaigern-Massenbachhausen



Bei der **Stadtputzete 2022** beteiligten sich auch Mitglieder unseres Ortsvereins. Herzlichen Dank an Bettina Johl, Andrea Vollmer, Günter Abend schön und Martin Stäbe für ihren Einsatz. Dank und Anerkennung aber auch an die vielen anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus vielen verschiedenen Vereinen und Gruppierungen, die sich in allen vier Stadtteilen engagiert haben. Eine tolle gemeinsame Aktion für Schwaigern!

I M P R E S S U M

Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr



Stadt Schwaigern



Anzeigen

*für evtl. Druckfehler
keine Haftung!*

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de